

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößelstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **372800** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Sozialismus und Geistesarbeiter.

Bs. Ein Pariser Blatt hat eine Umfrage unter französischen Gewerkschaftsführern veranstaltet, um deren Meinung über folgende Punkte zu hören:

1. Glauben Sie, daß die Geistesarbeiter (Gelehrte, Professoren, Schriftsteller, Journalisten, Künstler u. s. w.) ein unmittelbares Interesse daran haben, mit der Arbeiterbewegung zu sympathisieren, insofern sie auf wirtschaftlichem Gebiet die völlige Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft vorbereitet?

2. Halten Sie die Teilnahme der Geistesarbeiter an der Arbeiterbewegung für möglich und wünschenswert und in welcher Form?

3. Welches wäre nach Ihrer Ansicht in der umgestalteten Gesellschaft (Kollektivismus, Kommunismus) die Lage der Geistesarbeiter?

4. Würden dann gewisse Klassen der Geistesarbeiter verschwinden? Und welche?

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, die aus jeder Blume Honig für den Kapitalismus zu saugen weiß, benützt auch diese Gelegenheit, den Gegenwartskampf vor der sozialistischen Gesellschaft herauszutreiben und die Geistesarbeiter zu warnen, sich mit der Arbeiterbewegung einzulassen, da der Zukunftskampf ihnen sicherlich keine Besserung, ja nicht einmal die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung, die sie gegenwärtig genießen, bringen werde. Das soll nämlich aus den Antworten der französischen Arbeiterführer unzweideutig hervorgehen. Diese Antworten sind, wie die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung betont, in großer Anzahl eingelaufen: „Bezeichnenderweise aber kaum eine einzige, die vorbehaltlos der Meinung Ausdruck gibt, daß die Geistesarbeiter von heute ein Interesse an der Sozialisierung der Gesellschaft haben, und daß eine solche Gesellschaft ihnen die gleiche Stellung gewähren könnte, die sie sowohl in Hinblick auf ihre wirtschaftliche Lage wie auf das Ansehen, das sie genießen, in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft einnehmen. Zwar versichert ein Teil der abgegebenen Gutachten, daß auch die Geistesarbeiter zu den „Ausgebeuteten“ gehören und darum ein Interesse daran hätten, die Sache des „nach Befreiung ringenden“ Proletariats zu der ihrigen zu machen; aber selbst diese Äußerungen lassen zwischen den Zeilen oder durch ausdrückliche Äußerung doch erkennen, daß die sozialistischen Arbeiter zum mindesten nicht alle Klassen der Geistesarbeiter berechtigt und somit in einer neuen Gesellschaftsordnung wünschenswert anerkennen.“

Was hier das Scharfmacherblatt an den Antworten der französischen Arbeiterführer merkwürdig findet, halten wir im Gegenteil für ganz berechtigt und selbstverständlich. Es wäre unsinnig, wenn die Verantwortung der gestellten Fragen ganz vorbehaltlos und allgemein geantwortet wäre. Dafür ist der Begriff „Geistesarbeiter“ zu vielseitig, die Stellung der Geistesarbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft zu mannigfaltig. Nehmen wir die Gelehrten. Da ist ein Professor, der durch Streberei oder Gunst der Umstände sich eine einflußreiche Stellung, ein anderes, der sich durch geschäftstüchtige Ausnützung einer Erfindung ein hohes Einkommen zu sichern gewußt hat. Solche haben natürlich kein Interesse an der Abschaffung einer Gesellschaft, die einen Streber mit Ämtern und Würden und den Erfinder eines Heilmittels mit einem Millionenpatent zur Ausbeutung der kranken Menschheit lohnt. Oder nehmen wir die Schriftsteller und Künstler, die als Günstlinge der Mächtigen und Reichen, als Spekulanten des schlechten Geschmacks und der Sensation sich Ruhm, Ehre und Vermögen erwerben — sie werden es herzlich finden im Gegenwartskampf und keine Sehnsucht haben nach einer Zukunftsgesellschaft, in der es keine Siegesallee, keine Hoftheater und kein blasieretes Parfettpublikum mehr gibt. Diese Art „Geistesarbeiter“ hat allerdings an einer Änderung der Zustände in sozialistischem Sinne kein Interesse und die französischen Arbeiterführer haben recht getan, wenn sie diesen Unterschied hervorgehoben und ihre Antworten mit Vorbehalten abgegeben haben.

Aber nicht alle Professoren haben ein Fiebermittel erfunden, das ihnen Millionen einbringt; nicht alle Künstler werden Ergößen und bekommen den Schwarzen Adlerorden; nicht alle Komponisten haben sich mit einer „Luftigen Büme“ eine Goldquelle erschlossen — viele Geistesarbeiter führen materiell ein mehr oder minder bescheidenes, die allermeisten sogar ein recht klägliches Dasein, wenn wir außerdem noch die Unsicherheit ihrer Lage, ihre Abhängigkeit von Amt und Beruf, von Mode und Philisterei in Betracht ziehen. Die Freiheit der Wissenschaft ist im kapitalistischen Staate eine eben solche Fabel, wie die Selbstherrlichkeit der Kunst, und alle Geistesarbeiter, die den Lohn ihres Schaffens in etwas anderem sehen, als in der Ordnung und dem Wohlstand der Nation, die haben allerdings alle Ursache, sich mit der Lohnarbeiterschaft solidarisch zu fühlen und mit ihr gemeinsam nach einer vernünftigeren Ordnung der Dinge zu streben.

Das ist auch der Sinn der Äußerungen der französischen Arbeiterführer. Allerdings weiß die Arbeitgeber-Zeitung diesen Sinn wieder zu fälschen, indem sie annimmt, „daß die wahre Gesinnung dieser Gutachter den „Intellektuellen“ weit weniger wohl will, als es selbst ihre fast eingeschränkten Äußerungen zugunsten der Interessengemeinschaft zwischen den Geistesarbeitern und der sozialistischen Handarbeiterschaft zum Ausdruck bringen, und daß lediglich gewisse diplomatische Erwägungen es verhindern haben, daß der natürliche Gegensatz zwischen diesen in jeder Hinsicht so unendlich verschiedenen Gruppen auch von Seiten der Sozialistenführer unzweideutigen Ausdruck fand.“

Merkwürdig, für gewisse Leute kann aus Arbeiterkreisen kommen, was da will, es ist nur dann richtig, wenn es in den Kram dieser Leute paßt. Da veranfaßt ein bürgerliches Blatt in Frankreich eine Umfrage bei einer Anzahl von Arbeiterführern. Die geben

offen und ehrlich ihre Meinung ab und das Blatt gibt die Meinungen der Arbeiter wieder und die Öffentlichkeit, soweit sie anständig ist, achtet diese Meinungen als die ehrliche Überzeugung von Leuten, die sich der Bedeutung und Tragweite ihrer Worte bewußt sind. Anders die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Sie bemächtigt sich der Äußerungen der französischen Arbeiterführer, findet zunächst merkwürdig, was ganz selbstverständlich ist, und schiebt dann das ganze bei Seite mit der Bemerkung: „Ach, was die Leute da reden, ist ja nicht ihre Meinung; wenn nicht „gewisse diplomatische Erwägungen“ es veranlassen, würden sie ganz anders reden.“ Das ist nun die Art, wie die „Geistesarbeiter“ des deutschen Scharfmacherlums einen Meinungskampf ausfechten!

Schließlich hat die Arbeitgeber-Zeitung nun aber doch aus der großen Zahl von Antworten zwei herausgefunden, die unzweifelhaft dazunehmen, daß Kunst, Wissenschaft und Forschung vom Sozialismus nichts zu hoffen, aber alles zu fürchten haben. Und worum handelt es sich? Die beiden Gutachter konstatieren einfach, daß die Intellektuellen bisher der Arbeiterbewegung wenig Interesse entgegengebracht haben, daß die Bedürfnisse der heutigen Intellektuellen sich von denen der Arbeitererschaft wesentlich unterscheiden, daß sie Bourgeois sind, Besorrechte der heutigen Gesellschaft, und daß die Arbeiter allen Grund zum Mißtrauen den Intellektuellen gegenüber haben. Aus dem Zusammenhang geht unzweideutig hervor, daß die beiden Gutachter genau einen Unterschied zu machen wissen zwischen den Geistesarbeitern, die in der sozialistischen Gesellschaft etwas zu verlieren oder zu gewinnen haben; im übrigen beweist die Geschichte der französischen Arbeiterbewegung, daß ein Mißtrauen gegenüber den Intellektuellen aus Bourgeoisstößen und mit Bourgeoisgewohnheiten unter Umständen sehr angebracht ist.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung stellt als Ergebnis der Umfrage des Pariser Blattes fest, daß „der natürliche Platz der Geistesarbeiter in dem Widerstreit der sozialen Tendenzen nicht auf Seiten des Sozialismus, sondern der bürgerlich-individualistischen Gesellschaftsordnung ist. Dem fähigen und tätigen Geistesarbeiter hat der Sozialismus nichts zu bieten.“

Genau, der Sozialismus hat dem Geistesarbeiter nichts zu bieten — von dem, was ihm der Kapitalismus bietet: einigen wenigen Ehren, Würden und Vermögen, den meisten Sorgen und Not, allen aber Abhängigkeit und Unfreiheit. Der Sozialismus hat ihnen nur das eine zu bieten: materielle und geistige Unabhängigkeit und die Gelegenheit für jedermann, an der Entwicklung der Gesellschaft, an der Bereicherung und Verschönerung des Menschenlebens mitzuarbeiten — jeder nach seinen Kräften und Gaben.

Vom Internationalen Sozialistischen Kongreß.

Zunächst müssen wir noch nachträglich eines köstlichen Wären gedenken, den sich eine Anzahl Parteiblätter hat aufzuden lassen. Diese berichten nämlich ganz ernsthaft, während des großen Meetings auf dem Cannabater Wajen sei eine fliegende Polizeiwache in zwei Fesselballons stationiert gewesen, die während der Dauer des Meetings über dem Plage geschwebt hätten. Tatsächlich waren an dem Tage, wie an anderen Tagen, in einiger Entfernung vom Plage, zwei kleine Fesselballons aufgelassen worden, die einem in der Nähe befindlichen Wirtschaftsabstammung zur Reklame dienten. An dem einen dieser Ballons hing eine anscheinend lebensgroße Puppe, an dem anderen nichts. Es mag sein, daß der eine oder der andere so ähnliche scherzhafte Bemerkungen gemacht haben, die dann von vphantasiebegabten Berichterstattern ernst genommen wurden. Die Stuttgarter Polizei hat bei dieser Gelegenheit weiter nichts getan, als was nach Ansicht aller vernünftigen Menschen ihre Aufgabe ist: Sie hielt lediglich in der Umgegend des Plages, auf der Redarbrücke u. s. w., den Verkehr aufrecht. Auf dem Plage selber war keine Polizei zu sehen. Dort warteten nur die Stuttgarter organisierten Arbeiter des Vorderrantes, die sich zu diesem Zwecke freiwillig gemeldet hatten. Dies alles gelang so gut, daß uns nicht der geringste Unglücksfall bekannt geworden ist.

Die Tagesordnung des Kongresses war noch am Sonntag folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Der Militarismus und die internationalen Konflikte.
2. Die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften.
3. Die Kolonialpolitik.
4. Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter.
5. Das Frauenwahlrecht.

Jeder dieser Punkte wurde in einer besonderen Sektion vorberaten, in die von den Delegationen der einzelnen Länder Vertreter entsandt wurden. Die deutsche Delegation ließ sich vertreten: in der 1. Sektion durch die Parteigenossen Bebel, Sachse, Dr. Sämann und v. Bolkmar; in der 2. Sektion durch Kautsky, Legien, Pfannkuch und Robert Schmidt; in der 3. Sektion durch Bod, Ledebour, Dr. David und Wurm; in der 4. Sektion durch Pöplow, Paul Müller, Hansmann und Schippel; in der 5. Sektion durch Klara Zetkin, Emma Ihrer, Luise Fieck und Singer. Im Plenum des Kongresses wurde die Tagesordnung nicht in der anfänglich beschlossenen Weise erledigt, sondern in der Reihenfolge, wie die Sektionen mit ihren Vorarbeiten fertig wurden. So kam es, daß der erste Punkt der Tagesordnung erst am letzten Tage des Kongresses erledigt werden konnte, weil die Sektion die ganze Woche hindurch mit den Vorarbeiten zu tun hatte.

Die Gesamtzahl der Delegierten betrug nach der genauen Präsenzliste 384. Davon waren aus Argentinien 3, Australien 1, Deutschland 289, Österreich 75, Böhmen 41, Belgien 27, Bulgarien 5, Dänemark 17, den Vereinigten Staaten 22, Spanien 6, Frankreich 78, Finnland 2, Großbritannien 123, Holland 9, Ungarn 25, Italien 13, Japan 1, Norwegen 8, Rumänien 4, Rußland (Sozialdemokratie) 39,

Rußland (Sozialrevolutionäre) 24, Polen (ebenfalls zwei Parteien) 30, Schweden 19, Schweiz 21, Südafrika 1, Serbien 1. Die Mandatprüfungscommission der deutschen Delegation hatte beantragt, für diesmal noch die Mandate von zwei Berliner Lokalfisten anzuerkennen, weil zurzeit noch Einigungsverhandlungen schweben und die Mandate auch von keiner Seite angefochten worden seien. Die Delegation beschloß jedoch mit 109 gegen 94 Stimmen, die Mandate der beiden Lokalfisten für ungültig zu erklären. Sonderbarerweise hob das Internationale Bureau den Beschluß der deutschen Delegation auf und ließ die beiden Lokalfisten als Delegierte zu. Es wird Zeit, daß dem Internationalen Bureau die notwendige Belehrung über das Treiben der Anarcholokalfisten zuteil wird, woran es hoffentlich der Effener Parteitag nicht fehlen läßt. Für die Fälle, wo Abstimmung nach Nationen beantragt wird, wurde das Stimmverhältnis gemäß einem Vorschlag des Internationalen Bureaus folgendermaßen festgesetzt: Es erhielten Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland je 20 Stimmen, Italien 15, die Vereinigten Staaten 14, Belgien 12, Dänemark, Polen und die Schweiz je 10, Australien, Finnland, Holland und Schweden je 8, Spanien, Ungarn und Norwegen je 6, Südafrika, Argentinien, Armenien, Bulgarien, Japan, Rumänien und Serbien je 4 und Lugemburg 2 Stimmen.

Nachdem am Dienstag vormittag hauptsächlich geschäftliche Angelegenheiten erledigt worden waren, begannen zunächst die Arbeiten der Sektionen, die zum großen Teil sehr interessant waren, hauptsächlich die der ersten Sektion. Am Mittwochabend folgten die Delegierten der Einladung des deutschen Parteivorstandes zu einem geselligen Beisammensein im Schützenhaus. Dort wartete eine Anzahl von jungen Genossinnen, die sich zur Feier des Tages mit der roten phrygischen Mütze geschmückt hatten, ihres Amtes, indem sie den Delegierten und Gästen Wein und belegtes Brot verabreichten. Die „Stimmung“ stellte sich denn auch sehr bald ein, französische, deutsche, englische, russische und wer weiß was sonst noch für welche Freiheitstheorien erschallten in bunter Abwechslung. Dazu noch der schön geschmückte Garten, die festliche Musik, ein prächtiges Feuerwerk, der herrliche Abend und vor allen Dingen die fröhliche Menge — es war, mit einem Worte gesagt, ein wunderschönes Fest. In den Parteiblättern konnte man unter dem Strich gar wunderbare Beschreibungen davon lesen. Der biedere süddeutsche Wein machte internationale Räusche. Hoffentlich sind am anderen Tage die internationalen Käser bei den nicht auf Wein geickten Genossen nicht gar zu arg gewesen.

Zu Beginn der zweiten Plenarsitzung bewilligte der Kongreß 500 Frs. aus der Kasse des Internationalen Bureaus für die Einwohner des württembergischen Ortes Darmstheim, die am Tage vorher von einem großen Brandunglück betroffen worden waren.

Von der Tagesordnung wurde zunächst der dritte Punkt, die Kolonialpolitik, erledigt. Es lagen dazu eine Resolution der Mehrheit der Sektion und ein Amendement von der Minderheit vor. Ferner waren von einigen Delegationen noch Amendements beantragt worden. Nach längerer Debatte wurde die Resolution entsprechend dem Antrag der Minderheit in der Sektion amendiert und schließlich in folgender Form angenommen:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß die kapitalistische Kolonialpolitik ihrem innersten Wesen nach zur Knechtung, Zwangsarbeit oder Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonialgebiete führen muß. Die zivilisatorische Mission, auf die sich die kapitalistische Gesellschaft beruft, dient ihr nur als Deckmantel für die Eroberungs- und Ausbeutungsgelüste. Erst die sozialistische Gesellschaft wird allen Völkern die Möglichkeit bieten, sich zur vollen Kultur zu entfalten. Die kapitalistische Kolonialpolitik, statt die Kollektivkräfte zu steigern, zerstört durch Verflawung und Verelendung der Eingeborenen wie durch mörderische verwerfliche Kriege den natürlichen Reichtum der Länder, in die sie ihre Methoden verpflanzt. Sie verlangsamt oder verhindert dadurch selbst die Entwicklung des Handels und des Absatzes der Industrieprodukte der zivilisierten Staaten. Der Kongreß verurteilt die barbarischen Methoden kapitalistischer Kolonisation und verlangt im Interesse der Entfaltung der Produktivkräfte eine Politik, die die friedliche kulturelle Entwicklung gewährleistet und die Bodenfruchtbarkeit der Erde in den Dienst der Höherentwicklung der gesamten Menschheit stellt.“

Er bestätigte von neuem die Resolutionen von Paris (1900) und Amsterdam (1904) über die Kolonialfrage und verwirft nochmals die jetzige Kolonisationsmethode, die ihrem Wesen nach kapitalistisch, keinen anderen Zweck hat, als fremde Völker zu erobern und fremde Völker zu unterwerfen, um sie schonungslos zum Nutzen einer verschwindenden Mehrheit auszubeuten, während gleichzeitig im eigenen Lande die Lasten der Proletarier steigen. Als Feind jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und als Verteidiger aller Unterdrückten ohne Unterschied der Rasse, verurteilt der Kongreß diese Politik des Raubes und der Eroberung, die nur die schamlose Anwendung des Rechtes des Stärkeren ist und das Recht der besiegten Völker mit Füßen tritt. Die Kolonialpolitik vermehrt die Gefahr kriegerischer Verwicklung zwischen den kolonisierenden Staaten und steigert ihre Belastung durch Heer und Flotte. Finanziell betrachtet sollen die Ausgaben für die Kolonien, ebenso solche, die der Imperialismus verschuldet, als auch solche, die im Interesse der ökonomischen Entwicklung der Kolonien gemacht werden, von denen getragen werden, die allein von der Ausplünderung fremder Länder Nutzen ziehen und deren Reichthümer aus ihnen stammen. Der Kongreß erklärt schließlich, daß die sozialistischen Abgeordneten die Pflicht haben, in allen Parlamenten unverzüglich diese Methode der schonungslosen Ausbeutung und Knechtschaft zu bekämpfen, die in allen bestehenden Kolonien herrscht. Zu diesem Zwecke haben sie für Reformen einzutreten, um das Los der Eingeborenen zu verbessern, haben sie jede Verletzung der Rechte der Eingeborenen, ihre Ausbeutung und ihre Verflawung zu verhindern und haben sie mit allen zu Gebot stehenden Mitteln an ihrer Erziehung zur Unabhängigkeit zu arbeiten.“

„Ann erfolgte die Erledigung des fünften Punktes der Tagesordnung: Das Frauenwahlrecht. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß begrüßt mit größter Freude die erste Internationale sozialistische Frauenkonferenz und erklärt sich mit ihrer Stellungnahme, das Frauenwahlrecht betreffend, solidarisch. Der Kongreß

weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfüllung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes zurück. Die sozialistischen Parteien kämpfen für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Grob- und Feinindustriellen und weberischen Berufsständen, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuss des Rechtes ausschließen. Die sozialistischen Parteien haben den Kampf für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechtes nicht im Grunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu führen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundlegenden und wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung und proletarischen Überwindung der Welt ansehen. Die sozialistischen Parteien sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes energisch zu kämpfen. Daher sind besonders auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechtes zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechtes bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu vertreten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechtes für das männliche Proletariat etwa nach zu erheben haben. Der Internationale sozialistische Kongress kann seinem Lande einen bestimmten Zeitpunkt vorschreiben, zu dem eine Wahlrechtsbewegung eingeleitet werden soll. Er erklärt jedoch, daß, wenn eine solche Bewegung in einem Lande begonnen wird, sie unbedingt und ausschließlich auf dem Boden des allgemeinen sozialistischen Kampfes für das allgemeine Wahlrecht aller Grob- und Feinindustriellen ohne Unterschied des Geschlechtes geführt werden muß.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften“, referierte im Auftrag der Sektion unser österreichischer Kollege Beer. Er empfahl folgende, von der Majorität der Sektion angenommene, allerdings reichlich weitschweifig geratene Resolution:

1. Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in gleichem Maße notwendig. Die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiet des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampf des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen. Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigenständiges Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig selbstständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem die beiden Organisationen zusammenarbeiten müssen. Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Aktion stets im Auge zu behalten ist. Der Kongress erklärt es als im Interesse der Arbeiterklasse gelegen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen und in ihren Kämpfen sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampf der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Führung und Befreiung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Der Kongress erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Verengung der Unternehmerräume, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Pflicht der Arbeiter machen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Berufsgenossen, auf der Erhaltung des täglichen Existenzminimums und der Theorie der Interessentheorie zwischen Kapital und Arbeit aufbaut ist. Der Kongress ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungsmaßnahmen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe moralischen Kräfte, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am treuesten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

2. Der Kongress richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Konferenz zu Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongress von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einleitung, sich auf den internationalen Kongressen zu beteiligen und sich mit dem internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin bei gegenseitiger Unterstützung über die Organisations- und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

3. Der Kongress beauftragt das internationale sozialistische Bureau, alle Länder zu jammern, die das Stadium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erreichen können, und hierüber dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten.

Die der durch einen Teil der Tagesordnung gegangene abgeklärte Bedeutung dieser Resolution beweist, läßt sich derselbe in viel weniger Worten sagen, ohne daß dadurch auch nur im geringsten die Wichtigkeit leidet. Die Vertreter von zwei amerikanischen Organisationen, die in der Sektion die Minderheit bildeten, legten dem Kongress eine Resolution vor, die, soweit sie uns verständlich gemacht ist, sich gegen realistische Beziehungen eines Teiles der amerikanischen Gewerkschaften wandte. Diese Resolution wurde hauptsächlich von dem Amerikaner De Leon verteidigt. Nach seiner Meinung war die Resolution der Meinung nicht für sicher, wo der Kapitalismus so weit vorgegriffen ist, wie in Amerika. Von der parlamentarischen Richtung der französischen Delegation war eine Erklärung eingebracht worden, von der noch zum Beweise der Kongress „Bericht“ zu sehen ist. Die Erklärung wurde von Bailliant vertreten. Nach langer Diskussion wurde die Resolution der Mehrheit mit 212/1 gegen 18 2/3 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten von Frankreich 11, von Spanien 3 und aus den Vereinigten Staaten 4 1/2 Stimmen.

Der in der Vorparlamentsperiode vom 23. August nach dieser Abstimmung verhandelte zweite Punkt der Tagesordnung: „Die Einwanderung und Auswanderung der Arbeiter“ führte zur Annahme folgender Resolution, die gleichfalls am Abende nachts zu verlesen übrig ließ:

Der Kongress erklärt: Einwanderung und Auswanderung der Arbeiter sind vom Stande des Kapitalismus ebenso unvermeidliche Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Überproduktion und Unterproduktion der Arbeiter. Er fordert auf ein Mittel, den Anteil der Arbeiter am Arbeitsprodukt herauszugeben und schützt sich durch politische, religiöse und nationale Bewegungen, um diese zu verhindern. Der Kongress verurteilt ein Mittel zur Erleichterung der von der Aus- und Einwanderung für die

Arbeiterklasse etwa drohenden Folgen nicht in irgend welchen ökonomischen oder politischen Ausnahmeverfügungen zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also besonders nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß fremder Nationalitäten oder Rassen. Dagegen erklärt sich der Kongress für eine Pflicht der organisierten Arbeiterklasse, sich gegen die im Gefolge des Massenimportes unorganisierten Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenslage zu wehren. Er erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. Der Kongress erkennt die Schwierigkeiten, die in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierten und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und hauswirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, die ihm aus bestimmten Formen der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität unvermeidlichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen. Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

I. Für das Land der Einwanderung:
 1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt abgeschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie ihre Löhne nimmt.
 2. Gesetzlichen Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnes, Abschaffung des Sweating-Systems und Regelung der Heimarbeit, strenge Aufsicht über die Sanitäts- und Wohnungsverhältnisse.
 3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt in einem Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, weitestgehende Gleichsetzung der Naturalisation.
 4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundsätze allgemeine Geltung haben: a) Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder; b) Gleichsetzung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder; c) unentgeltlicher Übertritt von einer Landesorganisation in die andere bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation; d) Erhebung internationaler gewerkschaftlicher Kartelle, durch die eine internationale Durchführung dieser Grundsätze und Notwendigkeiten ermöglicht wird. 5. Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen der Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:
 1. Steigerung gewerkschaftlicher Agitation. 2. Belehrung der Arbeiter und der Öffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern. 3. Reges Einwirken der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Ein- und Auswanderung. 4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften, durch Landbesitzer und andere Schwindelunternehmen, durch Erteilung falscher und verlogener Versicherungen an die Arbeiter künstlich stimuliert wird, verlangt der Kongress: Überwachung der Schiffsgesellschaften, der Auswanderungsbüros, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für die Interessen solcher kapitalistischen Unternehmungen mißbraucht werde.

III. Neuregelung des Transportwesens, besonders auf den Schiffen, Überwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit Disziplinargewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie Auswanderungslandes zu bestellen sind, Fürsorge für nennenswerte Einwanderer, damit sie nicht von vorherein der Ausbeutung durch die Schmarotzer des Kapitals ausgesetzt sind. Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis geordnet werden kann, beauftragt der Kongress das internationale sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuordnung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einziehung und Ausnutzung der Schiffe sowie der Aufenthalt zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und dabei besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgend welcher Zwischenhändler. Diese Vorschläge sind den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung sowie zur Propaganda mitzuteilen.

Referent über diesen Punkt der Tagesordnung war Genosse Ellenbogen (Ödier). In der Diskussion sprach unter anderen Genosse Kato aus Japan, der in leidlich fließendem Deutsch ein Wort für seine eigene, vom Kapitalismus aufs schwerste ausgebeuteten Landesteile einlegte und die amerikanischen Genossen bat, sie aufzuheben, fast zu erstarren. Ein sehr lebhafter Auftritt ereignete sich, als gegen die Stimmen der Engländer der Schluß der Debatte beschlossen wurde. Unter der Führung Hyndmans (von der Social Democratic Federation) protestierten die Engländer heftig gegen den Schluß und es bedurfte erst eines energischen Appells durch den Genossen Singer, um die Engländer an ihre Pflicht zu erinnern, daß sie sich der Mehrheit des Kongresses unter allen Umständen fügen müßten.

Am letzten Verhandlungstag kam glänzend der erste Punkt der Tagesordnung: „Der Militarismus und die internationalen Konflikte“ zur Verhandlung, nachdem es in der Sektion gelungen war, eine Resolution auszuarbeiten, mit der sich die Vertreter sämtlicher Nationen einverstanden erklärten konnten. Sie lautet:

Der Kongress bekräftigt die Resolutionen der früheren internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus und stellt es als erste Pflicht, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen. Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Streben nach Ausbeutung auf dem Weltmarkt, dem jeder Staat zu behaupten, sein Ansehen zu erhöhen, zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterdrückung fremder Völker und Vordringen auf dem Weltmarkt spielen. Diese Kriege ergeben sich aus dem unauflöslichen Gegensatz des Militarismus, der ein Hauptvermögen der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterdrückung der Arbeiterklasse ist. Beginnend werden die Kriege durch die bei den Weltkriegen im Interesse der herrschenden Klassen immer mehr genutzten Vorteile des einen Volkes gegen das andere, um dadurch die Rassen des Proletariats von ihren eigenen Klassen zu trennen, sowie von der Pflicht der internationalen Klassenolidarität abzuwenden. Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden nur aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist oder wenn die Größe der durch die militärischen Einrichtungen verursachten Opfer an Menschen und Geld und die durch die Kriege hervorgerufenen Empörung der Völker zur Befreiung dieser Systeme treibt.

Der Kongress ist der Ansicht, daß die Arbeiterklasse, die den Soldaten zu helfen und hauptsächlich die materiellen Opfer zu bringen hat, eine moralische Gegenwehr der Kriege, weil diese in Widerspruch zu ihrem tiefsten Interesse stehen, ein auf sozialistischer Grundlage beruhendes Mittel zur Bekämpfung der Kriege, die die Soldaten der Völker vernichten. Der Kongress bekräftigt es deshalb als Pflicht der arbeitenden Klassen und besonders ihrer Vertreter in den Parlamenten, unter Unterstützung des Massenproletariats der bürgerlichen Gesellschaft und der Vorkämpfer für die Befreiung der nationalen Gegensätze mit allen Mitteln die Kriege zu verhindern und zu beenden, sowie die Arbeiterklasse im Geiste der Selbstüberwindung und des Kampfes zu erziehen und mit Kampfbereitschaft auszurüsten. Der Kongress ist der Ansicht, daß der demokratische Organismus der Arbeiterklasse, der Volkswahl, an Stelle der jetzigen Herrschaft eine weltliche Gewese sein muß, daß die Arbeiterklasse energisch und die Überwindung der nationalen Gegensätze erreicht wird.

Die Internationale ist der Ansicht, daß in dem verhängnisvollen Stadium des Militarismus, der Zeit und dem Orte entsprechende Mittel der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in

starre Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen. Tatsächlich hat seit dem internationalen Kongress in Brüssel das Proletariat in seinem unermüdbaren Kampfe gegen den Militarismus durch die Verweigerung der Mittel für Rüstungen zu Lande und zu Wasser, durch die Bestrebungen, die militärische Organisation zu demokratisieren, mit steigendem Nachdruck und Erfolg zu den verschiedensten Aktionsformen gegriffen, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern oder ihnen ein Ende zu machen, sowie um die durch den Krieg herbeigeführte Aufrüttelung der Gesellschaft für die Befreiung der Arbeiterklasse auszunutzen; so namentlich die Verhängung der französischen und englischen Gewerkschaften nach dem Fachobafall zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Frankreich; das Vorgehen der sozialistischen Parteien im deutschen und im französischen Parlament während der Marokkafriede; die Kundgebungen, die zum gleichen Zwecke von den französischen und deutschen Sozialisten veranstaltet wurden; die gemeinsame Aktion der Sozialisten Österreichs und Italiens, die sich in Triest versammelten, um einen Konflikt der beiden Staaten vorzubeugen; weiter das nachdrückliche Eingreifen der sozialistischen Arbeiterklasse Schwedens zur Verhinderung eines Angriffs auf Norwegen; endlich die heldenhafte Opfer- und Massenkämpfe der sozialistischen Arbeiter und Bauern Rußlands und Polens, um sich dem vom Zarismus entfesselten Kriege zu widersetzen, ihm ein Ende zu machen und die Krise zur Befreiung des Landes zugunsten der arbeitenden Klassen auszunutzen. Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis ab von der wachsenden Macht des Proletariats und von seinem wachsenden Bestreben, die Aufrechterhaltung des Friedens durch entschlossenes Eingreifen zu sichern. Die Aktion der Arbeiterklasse wird um so umfangreicher sein, je mehr die Geister durch eine unaufhörliche Agitation vorbereitet und die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder durch die Internationale angepörrt und zusammengeführt werden.

Der Kongress ist der Überzeugung, daß unter dem Druck des Proletariats eine ernsthafte Anwendung der Schiedsgerichte an die Stelle der kläglichen Verhandlungen der Regierungen gesetzt und die Wohltat der Abrüstung den Völkern gesichert werden kann, bis es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Rüstungen und die Kriege verschlungen werden, für die Sache der Kultur zu verwenden. Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenschaffende Tätigkeit des internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der Mittel am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sind sie verpflichtet, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Befreiung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.

Das ist wohl die längste Resolution, die je einem Kongress vorgelegen hat. Der Referent Vandervelde entschuldigte unter allgemeiner Heiterkeit die Länge der Resolution damit, daß keine Zeit mehr vorhanden gewesen sei, eine kürzere Resolution auszuarbeiten. Nach dem Referat schlug Singer im Namen des internationalen Bureaus unter allseitigem Beifall vor, auf eine Diskussion zu verzichten und gleich über die Resolution abzustimmen. Dagegen protestierte nur der französische „Antimilitarist“ Gerod. Es wurde jedoch entsprechend dem Vorschlag Singers beschlossen. Darauf erfolgte unter dem Jubel des Kongresses die einstimmige Annahme der Resolution. Ferner wurde einstimmig und ohne Diskussion eine Resolution angenommen gegen die Verfolgungen der Juden und der kämpfenden Proletarier in Rumänien; sodann eine Sympathieumgebung für die russischen Freiheitskämpfer, eine Resolution gegen den spanisch-französischen Feldzug in Marokko und eine Sympathieresolution für den in Jhaho glücklich freigesprochenen Genossen Haywood. Der nächste Kongress soll in Kopenhagen abgehalten werden. Es folgten dann die üblichen Dankesreden und ein fröhliches Schlusswort des Genossen Singer, das in einem mit jubelnder Begeisterung aufgenommenen Hoch auf die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie ausklang.

Der Schluß des Kongresses war von unvorhergesehener, aber gerade deswegen um so mehr zu Herzen gehender Feierlichkeit. Es tat dieser Feierlichkeit keinen Abbruch, daß von der deutschen Delegation angekommene deutsche Sozialistenmarsch reichlich hoch eingeseht wurde und ein großer Teil der Delegierten sich dadurch gezwungen sah, im „Schutzerpaß“ zu singen. Nach dem deutschen Sozialistenmarsch folgten die Franzosen mit ihrem schönen Kampflied: „Die Internationale.“ Dann folgte ein russisches Freiheitlied und den Schluß machten die Engländer mit einem Liede, wofür sie von uns Deutschen die Melodie des friedlichen Liedes: O Lammbaum z. entlehnt hatten. So lang der Kongress schön und harmonisch aus, zur Befriedigung aller Teilnehmer, denen vor allen Dingen der Fortschritt der Arbeiterbewegung, des Sozialismus, am Herzen liegt.

Aus England.

Die zwölfte Delegiertenversammlung der Amalgamated Society of Engineers.

Die periodischen Kongresse des Verbandes der Maschinenbauer unterscheiden sich in mancher Beziehung von den gleichen Tagungen der anderen Gewerkschaften im vereinigten Königreich. Fast alle Gewerkschaften haben in fest begrenzten Zeitabschnitten ihre Verhandlungen, was man bei den Maschinenbauern nicht findet. Laut Statut finden die Kongresse nach Bedürfnis statt. Treten nach längeren oder kürzeren Zeitperioden Verhältnisse ein, die einen Kongress notwendig erscheinen lassen, so wird durch Abstimmung festgestellt, ob ein solches Bedürfnis vorhanden ist. Nach der Zahl der Kongresse benehmt, die der Verband bis jetzt abgehalten hat, ist kein großer Bedürfnis zur Abhaltung solcher Tagungen zu verspüren gewesen. Der Verband in seiner jetzigen allgemeinen Konstitution besteht seit 1850. Im ganzen haben zwölf Kongresse stattgefunden, davon die bedeutendsten: 1852, 1857, 1864, 1874, 1885, 1892, 1896. In der Periode von 1886 bis 1896 wurde der Verband ganz bedeutenden Umwandlungen unterworfen: es griff eine Art Revolution der Geister Platz. Die Keimzelle des Verbandes, aus denen 1850 der moderne Verband hervorging, zählten zu den ältesten Gewerkschaften Englands und noch heute bestehen gerade bei den Maschinenbauern noch eine Reihe von Überbleibseln, die lebhaft an das Zustandekommen des Mittelalters erinnern. In einer Jubiläumsschrift, die der Verband gelegentlich seines fünfzigjährigen Bestehens herausgab, heißt es auch hierüber: „Die Gewerkschaften sind, wenn auch nicht in direkter Linie, die Nachkommen der alten Gilden. Gar manche Bestimmungen und Verordnungen, die heute noch bestehen, sind den Statuten dieser Gilden entlehnt.“

Im Jahre 1855 fand nun unter Führung von Tom Mann, der jetzt in Neu-Seeland die Fahne des Sozialismus hochhält, und John Burns, der nun britischer Minister ist, die erste geistige Umwandlung statt. Und es sei mir in Vorbeigehen gestattet, an eine kleine Episode aus jener Zeit zu erinnern. Im Jahre 1863 fand in London ein internationaler Gewerkschaftskongress statt, auf dem John Burns als Delegierter eine Londoner Filiale des Verbandes vertrat. Burns war damals einer der wenigen englischen Gewerkschafter, die Sozialisten waren. Sein Auftreten im Kongress erregte

Auffehen bei der Londoner Presse, die ihn als Vertreter des Verbandes der Maschinenbauer bezeichnet. Daraufhin richtete der Hauptvorstand ein Schreiben an den Präsidenten des Kongresses, worin er in sehr scharfen Worten versicherte, Burns vertrete nicht den Gesamtverband. Der diesjährige Kongress tagte vom 29. April bis zum 6. Juni in London, er dauerte also fünf Wochen. Im Gegensatz zu anderen Berufskongressen tagt derselbe immer in London und die ganze Tagung ist geheim, nur Delegierte haben Zutritt. Außer zwei Resolutionen, die einen allgemeinen Charakter hatten und am Schlusse des Kongresses angenommen wurden, befaßte sich der Kongress nur mit Statutenänderungen.

Die Verhandlungen sind in einem gedruckten Bericht von 151 Seiten nebst einer detaillierten Abrechnung über die Ausgaben des Kongresses von 2084 Pfund Sterling, 5 Schilling, 9 Pence enthalten. In dieser Summe sind aber bereits die Kosten für den Kongressbericht mit eingerechnet. Der Bericht enthält neben einem kurzen Vorwort des Generalsekretärs, Kollegen George Barnes, nur den Wortlaut der diversen Anträge auf Statutenänderungen und das Resultat der Abstimmung. Jede Abstimmung war namentlich. Die Debatte über die einzelnen Anträge wird mit keinem Worte erwähnt. Antragsteller und Sekundanten erscheinen im Bericht nicht unter ihrem Namen, sondern unter der Nummer ihres Wahlbezirks.

Im ganzen war der Kongress durch 50 Delegierte besetzt, unter denen sich ein Vertreter aus Amerika (Boston) und einer aus Australien (Melbourne) befand. In nachstehendem lasse ich nur die wichtigsten Anträge zum Statut folgen: Drei verschiedene Anträge wurden dem Kongress zur Beschlussfassung unterbreitet, die darauf hinausgingen, die Ausnahmebestimmungen etwas zu lockern und Schiffsklempnern, Grobschmiedern und Motormechanikern die Möglichkeit zu geben, Mitglieder werden zu können. Hiervon wurde nur der erste Antrag (betreffend die Schiffsklempner) mit 45 gegen 5 Stimmen angenommen, die beiden letzteren erhielten nur 2 und 4 Stimmen.

Eine ganze Reihe von Statutenänderungen wurde angenommen, die bestimmen, daß kein beidseitiger Beamter des Verbandes, also auch kein Hauptvorstandsmitglied, wählbar ist als Delegierter eines Verbandskongresses, oder für den allgemeinen Gewerkschaftskongress, oder für irgend einen anderen Kongress. Nur einfache Vereinsmitglieder dürfen zu Kongressen als Delegierte geschickt werden. Der Hauptvorstand muß aber zu jedem Kongress einen Vertreter (in bestimmten Fällen zwei) ernennen. Die verschiedenen Bezirksvorstände erhalten das Recht, Versammlungen einzuberufen, sie können auch Streikbewegungen im Bezirk einleiten. Ferner können sie den Mitgliedern eine Extrasteuer auferlegen zur Bestreitung von Wahlkosten für municipale Körperschaften. Eine solche Steuer darf aber 6 Pence im Jahre nicht überschreiten.

Im Jahre 1898 wurde beschlossen, die Kongresse regelmäßig alle vier Jahre stattfinden zu lassen. Diese Einrichtung wurde wieder befestigt und man kehrte bis zu einem gewissen Grade zum alten Grundsatze zurück: „Der Hauptvorstand hat im Jahre 1910 eine Urabstimmung vorzunehmen über die Frage zwecks Abhaltung eines Verbandskongresses im folgenden Jahre (1911). Entschieden sich die Majorität gegen Abhaltung einer solchen Tagung, so muß die Abstimmung so lange alljährlich wiederholt werden, bis sich eine Majorität ergibt.“ Nach dem Wahlmodus kam bis jetzt auf je 2000 Mitglieder ein Delegierter, in Zukunft soll auf je 3000 Mitglieder ein Delegierter kommen. Australien, Amerika und Kanada wählen je einen Delegierten.

Von zehn verschiedenen Filialen waren Briefe eingelaufen, die verlangten, der Kongress solle sich mit dem neuen abgeschlossenen Arbeitsvertrag befassen. Ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde mit 31 gegen 15 Stimmen abgelehnt, zur Sache selbst folgender Antrag mit 15 gegen 18 Stimmen (20 Delegierte enthielten sich der Abstimmung) angenommen: „Der Kongress ist der Ansicht, nachdem er den neu abgeschlossenen Arbeitsvertrag ernsthaft durchberaten hat, daß der Hauptvorstand, falls die Mitglieder den Arbeitsvertrag verwerfen sollten, eine Urabstimmung vorzunehmen verpflichtet ist über die Frage, ob der Vertrag, der 1898 mit den föderierten Unternehmern abgeschlossen wurde, gelündigt werden soll.“

Folgender Antrag wurde mit 28 gegen 17 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen) verworfen: „Sollte eine Urabstimmung über die Nützlichkeit des Arbeitsvertrags stattfinden, so soll den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansicht darüber zu äußern, ob der Arbeitsvertrag überhaupt aufzuheben sei. Sollten die Mitglieder in diesem Sinne entscheiden, so ist der Hauptvorstand gezwungen, der Föderation der Unternehmer eine dreimonatliche Kündigung einzureichen.“ Über das Recht zur Einberufung von Spezialkongressen wurde beschlossen: In Zukunft haben 30 Filialen das Recht, eine Abstimmung über die Notwendigkeit der Abhaltung eines Spezialkongresses zu fordern, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Besprechung zu unterziehen. Ein solcher Kongress kann aber nur dann stattfinden, wenn 15 Prozent der Gesamtmemberschaft sich an der Abstimmung beteiligen. So einberufen kann der Kongress aber nur solche Fragen in den Bereich einer Debatte ziehen, die der Forderung der 30 Filialen entsprechen, und die Entscheidungen desselben sind bindend für den Hauptvorstand.

Der Kongress ist auch Appellationsgerichtshof. Den Filialen oder einzelnen Mitgliedern, die mit den Entscheidungen des Hauptvorstandes über Interpretierungen des Statuts über das Recht von Unterstützungen nicht zufrieden sind, steht das Recht zu, an den Kongress zu appellieren, dessen Entscheidungen sind bindend. Im ganzen hatte sich der Kongress mit 104 Appellationen zu befassen. Die Gründe sämtlicher Appellanten sind in Buchform von 135 Seiten erschienen. Die Arten der Appellationen sind äußerst verschiedenartig. So appellierten 33 Mitglieder aus Belfast, die in 9 verschiedenen Filialen organisiert sind, weil der Hauptvorstand ihnen die Auszahlung von Streikunterstützung verweigert hatte. Diese Mitglieder waren ohne Einwilligung des Hauptvorstandes in den Streik getreten, der fünf Wochen und einen Tag dauerte. Der Kongress gab den Appellanten ihr Recht. Eine ganze Reihe von Appellationen bezogen sich auf gezwungene Arbeitslosigkeit vor und nach gesetzlichen Feiertagen. Es besteht vielfach die Einrichtung, daß Unternehmer nach den Feiertagen ihre Fabriken für einige Tage geschlossen halten. In solchen Fällen verlangten die Mitglieder Arbeitslosenunterstützung und in Ermangelung einer festen Regel wurde diese sehr häufig vom Hauptvorstand verweigert. Die Zahl der gesetzlichen Feiertage wurde auf zehn Tage im Jahre festgesetzt, was darüber hinausgeht, wird als Arbeitslosigkeit betrachtet. Die Bezirksvorstände haben die zehn Tage in Einklang mit den Verhältnissen im Bezirk auf das ganze Jahr zu verteilen. Früher tagte der Appellationshof regelmäßig alle zwei Jahre, und zwar abgeordnet vom Kongress. Diese Einrichtung ist nun wieder beschlossen worden. Der nächste Appellationshof tritt zu Pfingsten 1909 zusammen. Der Wahlmodus zu dieser Körperschaft ist derselbe wie für Kongresse, mit dem Unterschied, daß für je 6000 Mitglieder ein Delegierter gewählt wird. Weiter schicken die Filialen von Malta, Indien, Gibraltar, Südafrika je einen Delegierten und Amerika und Australien zusammen einen Delegierten. 1909 wird Australien den Delegierten ernennen.

Die Beitragsleistung bleibt nach wie vor dieselbe, nur in Bezug auf den Reservefonds wurde folgender Antrag angenommen: „Der Beitrag für jedes Vereinsmitglied beträgt 1 Schilling 3 Pence die

Woche, so lange keine neuen Bestimmungen getroffen werden. Sinkt aber der Reservefonds unter 4 Pfund Sterling pro Mitglied, so werden, um das Vermögen des Verbandes auf dieser Höhe zu erhalten, die Beiträge erhöht werden. Ist der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder des Verbandes geringer als 5 Prozent, so kann der Hauptvorstand durch Abstimmung feststellen lassen, ob die Mitglieder den Reservefonds durch Extrasteuer erhöhen wollen. Eine solche Steuer kann aber nur für die Dauer von zwölf Wochen erhoben werden, andernfalls eine neue Abstimmung notwendig ist.“ Dieser Paragraph schafft keine grundsätzlichen Änderungen im Statut, seine Annahme erfolgte mit 46 gegen 4 Stimmen.

Die Filialen in Amerika fühlten sich in letzter Zeit etwas zurückgesetzt, weshalb der amerikanische Delegierte beauftragt worden war, hierüber vom Kongress Hilfe zu verlangen. Zur Untersuchung der Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt. Die amerikanischen Filialen verlangen Autonomie. Sie wollen, wo immer sich die Notwendigkeit der Streikbewegung herausstellt, das Recht haben, ohne die Einwilligung des Hauptvorstandes den Streik erklären zu können. Sie beanspruchen auch das Recht, Konferenzen in Amerika einzuberufen. Weiter wollen sie Extrasteuern für Amerika erheben und das Eintrittsgeld erhöhen zur Deckung der Extraausgaben. Schließlich verlangen sie das Recht, für Amerika ein Lokalstatut schaffen zu dürfen! Die Kommission beantragte die Verweigerung aller dieser Forderungen. Als Beweis dafür, daß der Verband immer bereit sei, den Amerikanern zu helfen, wurde angeführt, daß Amerika seit 1900 8000 Pfund Sterling Zuschuß erhalten habe. Aber trotz dieser 8000 Pfund Sterling, trotz der Tatsache, daß Amerika drei bezahlte Organisationsleiter hat, ist die Mitgliederzahl zurückgegangen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Organisatoren mit den in Amerika bestehenden Organisationen fortwährend in Konflikt geraten, eine größere Anzahl von Organisatoren berge aber die Gefahr größerer Konflikte in sich. Die Kommission beantragte, alles beim alten zu lassen. Eine beigelegte detaillierte Abrechnung von 1851 bis 1906 zeigt, daß die amerikanischen Filialen an Eintrittsgeldern und Beiträgen in dieser Zeit 30 194 Pfund Sterling, 16 Schilling, 4 Pence abgabefertig haben. In derselben Zeit erhielten sie an Zuschüssen 18982 Pfund Sterling, 6 Schilling, 5 Pence. 1892 bestanden 47 Filialen mit 2478 Mitgliedern, 1906 52 Filialen mit 3081 Mitgliedern. Die Kommission war auch der Meinung, daß die Mitglieder in Amerika hauptsächlich aus eingewanderten Engländern bestehen. Der Kongress beschloß im Sinne der Kommission, und der amerikanische Delegierte nahm mit traurigem Herzen Abschied von den englischen Kollegen, eine Situation, die dadurch, daß der Kongress dem Delegierten ein prächtiges Geschenk überreichte, etwas gemildert wurde.

London, 21. August. B. Weingart.

Das Resultat der Abstimmung über den Arbeitsvertrag ist folgendes. Für Annahme stimmten: 12996, dagegen: 9062. Diese Abstimmung bezieht sich aber nur auf den Verband der Maschinenbauer. Das Resultat der anderen zwei Verbände (der Dampfmaschinenbauer und der vereinigten Maschinenarbeiter) ist noch nicht bekannt. Soweit die Maschinenbauer in Betracht kommen, ist der Arbeitsvertrag, wie obige Zahlen beweisen, gutgeheißen worden.

Aus der Schweiz.

Der Scharfmacherverband der schweizerischen Maschinenindustriellen und der neben ihm bestehende Verein schweizerischer Metallindustrieller haben jüngst ihre Jahresberichte für 1906 veröffentlicht. Der erstere ist der sogenannte „Arbeitsgeberverband“, der in dem Züricher Advokaten Dr. Meyer seinen besoldeten „Häher“ besitzt, um in seiner eigenen Sprache zu reden. Die Spezialaufgabe Meyers ist die Behandlung der Arbeiterfrage, die sich befandlich von jeher schon die schlimmste Mißhandlung von den verschiedensten Seiten gefallen lassen mußte und heute noch, ja heute erst recht über sich ergehen lassen muß.

Auf 42 Druckseiten seines Berichtes bespricht der Scharfmachersekretär Meyer in der denkbar gefälligsten und zugleich verständnisvollsten Weise die Lohnkämpfe der Metallarbeiter in der Schweiz im Jahre 1906, die nach seiner Meinung einfach von der Organisation angestiftet worden seien, denn er sagt: „In den meisten Bewegungen hatte nachweisbar der schweizerische Metallarbeiter-Verband die Hand im Spiele.“ Der Satz ist ein unjählich alberner und geistloser Gemeinplatz, denn da fast alle organisierten Metallarbeiter in unserem Verband sind, ist es ganz selbstverständlich, daß er auch „seine Hand im Spiele“ hatte. Umgekehrt läßt sich das gleiche aber vom Scharfmachersekretär Meyer sagen, da ihm andernfalls die Tatsache nicht bekannt geworden wäre. Die Verachtung, die unverkennbar in jenem Satze liegen soll, könnte man mit viel größerem Rechte ihm gegenüber zum Ausdruck bringen, denn da er weder Metallarbeiter noch ein Unternehmer der Metall- oder Maschinenindustrie ist, sondern nur als ein Geschäft seines Advokaturbüros die Befudlung der Arbeiterorganisation und die Schädigung der Arbeiterinteressen betreibt, so hat er wirklich „seine Hand im Spiele“, das ihm sonst gar nichts angeinge. Er besorgt aber das Geschäft auch herzlich schlecht, da er von der Arbeiterbewegung keinen blauen Dunst besitzt und er deshalb auf je einfach seine advokatorische Schablone anwendet. Dreißt wirft er mit „Verbrechen“ und „verbrecherisch“ um sich, erfindet Mordgeschichten von Artisten gegenüber Streikbrechern, beschimpft sie als „Radaubruder“ und verteidigt in gleichem Munde die blutigen Überfälle auf streikende Metallarbeiter in Alsbrieden bei Zürich und auf streikende Bauarbeiter in Bulach bei Winterthur durch fanatisierte gewalttätige Unternehmer und Bauern.

Seine Scharfmacherhandwerk getreu fordert er schließlich das Verbot des Streikpostens überall da, wo und sobald es erwiesen ist, daß die Streikposten zu unerlaubten, das Recht dritter verletzenden Mitteln greifen — was nach der lebhaften Phantasie Meyers gewiß in jedem Streikfall geschieht. Die ganze Idee und blöde Scharfmacherei läuft also auf die Entziehung der Arbeiter hinaus in der Schweiz wie in Deutschland und andernwärts. Daneben wird allerdings auch noch an die unorganisierten Arbeiter appelliert, doch „eine politisch wirklich neutrale Organisation“, das heißt gelbe Streikbrecher- und Verrätergewerkschaften, mit Agenten des Geldsacks an der Spitze zu gründen. Erreicht werden ist die Arbeiterschaft der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie bisher nicht auf den „gelben“ Reim getroffen und sie wird es auch in Zukunft nicht tun, die gelben Demagogen sind hier zu spät gekommen.

Der Scharfmacherverband der schweizerischen Maschinenindustriellen umfaßte Ende 1906 98 Firmen mit 27518 Arbeitern, es stehen ihm also noch zahlreiche Firmen fern, sogar 25 Prozent der Mitglieder der anderen Fabrikantenorganisation. Diese, der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller, zählte Ende 1906 131 Unternehmer mit 36557 Arbeitern zu seinen Mitgliedern, um 15 Betriebe und 474 Arbeiter mehr als Ende 1905. Aus der Jahresabrechnung des Vereins erfährt man, daß er die Kosten des Scharfmacherverbandes trägt. Unter dem Titel: „Anwaltskosten (einschließlich Prospekt über die Arbeitsbewegung)“ ist eine Ausgabe von 2509,40 Fr. gebucht, wonach Meyer für die Abfassung des literarisch völlig wertlosen Nachwertes ein glänzendes Honorar erhalten hat. Das eigene Sekretariat des Vereins kostete 2500 Fr. Die Gesamt-

einnahmen betragen 8629,30 Fr., die Ausgaben 10096,75 Fr., so daß mit einem Defizit von 1467,45 Fr. „gearbeitet“ wurde. Das Vermögen des Vereins betrug Ende 1906 10287,25 Fr. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 25 Fr. und einen Zuschlag von 18 Fr. für jedes Hundert oder einen Bruchteil von 100 Arbeitern zu bezahlen.

Der Verein hat im Berichtsjahr einen „Normallehrvertrag“ aufgestellt, also den Gesetzbeger gespielt, aber natürlich in einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer und zumunsten der Lehrlinge, wie einen solchen in derartiger Einseitigkeit kaum ein bürgerliches Parlament aufstellen würde. Es wird die vierjährige, mindestens aber die dreijährige Lehrzeit empfohlen. Lehrlinge, die vorzeitig das Lehrverhältnis lösen, verlieren nicht nur die ihnen vom kleinen Lohne in zehnpromentigen Abzügen zurückbehaltene Kaution, sie werden auch noch für die Dauer von zwei Jahren auf die schwarze Liste gesetzt, also in Acht und Bann erklärt. Die kapitalistische Nachsicht und Befolgungswut gegenüber der Arbeiterschaft ist grenzenlos.

In den zahlreichen Einzelberichten konstatieren die betreffenden Firmen übereinstimmend die günstige Geschäftslage im Jahre 1906, zum großen Teil auch befriedigende Gestaltung der Preise und entsprechende Profite; aber daneben jammern sie größtenteils über die von den Arbeitern geforderten Lohnerhöhungen, die ganz oder teilweise bewilligt werden mußten. Die eine und andere Firma gibt zu, daß angesichts der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung auch die Lohnerhöhung für die Arbeiter nicht zu umgehen war, indessen wird wieder geklagt, daß die Löhne zu viel erhöht werden mußten und daß ferner die Arbeitsleistung nicht oder nur wenig gestiegen sei. Das ist wirklich eine ungerechtfertigte kapitalistische Begehrlichkeit nach Mehrwert. Denn die Arbeiter sind doch gewiß nicht verpflichtet, für die Lohnerhöhung, die ihnen zum Ausgleich mit der von den Unternehmern durch die Hochschulpolitik herbeigeführten Teuerung bewilligt werden muß, mehr zu leisten; würden sie diesem unerhörten Ansinnen Folge geben, so würden sie die erkämpfte Lohnerhöhung durch Mehrleistung verdienen, sie also den Charakter einer Teuerungszulage verlieren.

Weniger Berichte äußern sich auch über den im verfloffenen Jahre eingeführten freien Samstag-Nachmittag, die einen mit Befriedigung, die anderen als keine verstandenen Gegner. So konstatiert ein Berichterstatter, daß der freie Samstag-Nachmittag „in jeder Beziehung erfreuliche Folgen gehabt habe“. Hier möge auch das Urteil der Basler Kantonsregierung über die Durchführung des neuen schweizerischen Gesetzes über den Neunstundentag und Freierabend am Samstag um spätestens 5 Uhr nachmittags Platz finden. Sie berichtet nämlich an das eidgenössische Industrie- und Handelsdepartement in Bern: „Wir können mit Befriedigung konstatieren, daß das neue Gesetz sich im großen ganzen rasch eingelebt und in allen seinen Bestimmungen bewährt hat. Es hat allerdings eine Reihe von vorübergehenden Ausnahmen nötig gemacht und auch wiederholt zu Anzeigen und Bestrafungen Anlaß gegeben, aber in der Hauptsache haben sich die Bedenken und Befürchtungen, mit denen man in weiten Kreisen der Arbeitgeber dem neuen Gesetz entgegen sah, als völlig grundlos erwiesen.“ Diese amtliche Feststellung ist um so wertvoller, als kleine und große Unternehmer in gewohnter maßloser Übertreibung wiederum, wie so oft schon, von dem kleinen Gesetzchen den unfehlbaren Ruin von Gewerbe und Industrie prophezeit hatten.

Der Bericht enthält auch eine sehr übersichtliche statistische Darstellung des Außenhandels der Schweiz in Fabrikaten der Maschinenindustrie. Danach betrug 1906 der Menge nach die Einfuhr der Schweiz 294833 Doppelzentner gegenüber 372498 Doppelzentnern im Jahre 1905, und dem Werte nach von 38,09 Millionen Franken gegenüber 37,17 Millionen Franken, in der Ausfuhr 423078 Doppelzentner (1905: 371934 Doppelzentner) beziehungsweise 66,38 Mill. Franken (1905: 56,34 Millionen Franken). Die Einfuhr ist dem Gewicht nach erheblich zurückgegangen, dem Werte nach dagegen um rund 800000 Fr. gestiegen, die Ausfuhr ist der Menge wie dem Werte nach weiter bedeutend erhöht worden und überwiegt stark die Einfuhr.

Deutschlands Ausfuhr nach der Schweiz belief sich auf 28,50 Millionen Franken, seine Einfuhr aus der Schweiz auf 11,95 Millionen Franken, so daß erstere mehr als noch einmal so viel wie diese beträgt. Gegenüber 1905 ist der deutsche Export um 2,28 Millionen Franken gestiegen, der Import dagegen um 2,77 Millionen Franken zurückgegangen, die Handelsbilanz der deutschen Maschinenindustrie in ihrem Verhältnis zur Schweiz bedeutend verbessert worden.

Der von uns früher erwähnte Metallarbeiterstreik in Hochdorf (Kanton Luzern), gegen den frivolerweise von der Regierung sogar Militär aufgezogen wurde, das zwar den Scharfmachern ein Vergnügen war, das aber am Streik selbst, wie ganz natürlich, nichts zu tun hatte, ist nach wochenlanger Dauer mit teilweisem Erfolg unserer Kollegen beendet worden. Es war ein harter Kampf, in dem die Christlichen und mit ihnen der kapitalistische Staat eine traurige Rolle spielten. Unser Verband hat sich indes auch bei dieser Gelegenheit wieder aufs Beste bewährt.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Die Nr. 88 des Korrespondenzblatts der Generalkommission enthält in ihrer statistischen Beilage die übliche jährliche Statistik über den Stand der deutschen Gewerkschaften. Danach hat der Mitgliederzuwachs, den die Gewerkschaften im Jahre 1906 zu verzeichnen haben, weit die Erwartungen übertroffen, die man am Ende des Jahres 1905 hegen durfte. Im Durchschnitt des Jahres 1906 betrug die Mitgliederzahl 1668709. Im vierten Quartal 1906 betrug sie 1429809, im Jahre 1906 um dieselbe Zeit jedoch 1799293, also eine Zunahme von 369990. Über die Mitgliederstärke der einzelnen Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	1906	1905	Zunahme
			absolut
Zentralverbände	1344908	1689709	344906
Solale Vereine	27736	13145	—
Girch- und Gewerkschaften	117097	118508	1411
Christliche Gewerkschaften	265032	320248	55216
Unabhängige Vereine	65282	73544	8262
Zusammen:	1819930	2215165	409815

(In dieser Tabelle sind bei den Zentralverbänden und den Christlichen die Jahresdurchschnittszahlen, bei den Girch- und Gewerkschaften dagegen ist die Zahl vom Ende des Jahres angegeben. Red. d. Met.-Ztg.)

Danach haben die Lokalfilialen einen Rückgang aufzuweisen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die angeführten Zahlen nur auf Schätzungen der Zentralverbände beruhen. Nachweisungen der Lokalfilialen selbst liegen nicht vor und es kann deshalb auch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob sie eine Zunahme oder einen Rückgang zu verzeichnen haben. Einen Rückgang an Mitgliedern hatten im abgelauten Jahre die Verbände der Blumenarbeiter, Formschneider, Konditoren, Rotenstecher und Wäschearbeiter mit zusammen 1988 Personen. Die stärkste Zunahme wies der Deutsche Metallarbeiter-Verband, die geringste der Verband der Biblhauer auf. Die Mitgliederzahl verteilte sich im Jahresdurchschnitt berechnet wie folgt: Metallarbeiter 310673, Maurer 183637, Holzarbeiter 146443, Fabrikarbeiter 115739, Bergarbeiter 106288, Textilarbeiter 101065, Bauhilfsarbeiter 70645, Handel- und Transportarbeiter 65428, Zimmerer 50548, Buchdrucker 47162, Waler 36628, Schneider 34514, Schuhmacher 33192, Tabakarbeiter 28334.

Brauereiarbeiter 26972, Gemeinbearbeiter 22692, Gasenarbeiter 20971, Buchbinder 20337, Steinarbeiter 18402, Schmiede 18045, Lithographen 15723, Maschinisten 13685, Porzellanarbeiter 12888, Glasarbeiter 12744, Bäcker 12570, Buchdruckerhilfsarbeiter 11292, Läufer 11703, Steinseher 8894, Stuckateure 8177, Tapezierer 7961, Wächter 7693, Lederarbeiter 7513, Sattler 6676, Handlungsgehilfen 6339, Hutmacher 6315, Seefleute 6001, Dachbeder 5794, Gattwirtsgehilfen 5433, Wäschbearbeiter 5075, Glaser 5003, Bildhauer 4932, Müller 4829, Gärtner 4605, Kupfer Schmiede 3975, Portefeuillier 3786, Schiffzimmerer 3509, Hand Schuhmacher 3306, Hotelbediener 2785, Fleischer 2717, Konditoren 2594, Graveure 2565, Zigarrenfortierer 2430, Barbieren 1908, Kürschner 1907, Lagerhalter 1597, Bureauangestellte 1064, Buchdrucker (Eisaf-)Lothringens 947, Zivilmusiker 842, Photographen 716, Asphaltreure 679, Schirmmacher 617, Formstecher 499, Notensteher 454, Kyzographen 443, Blumenarbeiter 315.

Im verfloffenen Jahre erreichte der Deutsche Metallarbeiter-Verband fast eine Mitgliederzahl, wie sie die gesamten Zentralverbände im Jahre 1896 hatten (329230). Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 118908 gegen 74411 im Jahre 1905.

Im Jahre 1904 betrug die Gesamteinnahme der Zentralverbände 20190630 Mk., 1905: 27812257 Mk. und 1906: 41602939 Mk. Von 1904 zu 1905 steigerte sich die Einnahme um 37,7 Prozent, von 1905 zu 1906 aber um 49,5 Prozent. Diese Erhöhung der Einnahme ist aber nicht nur infolge der Vermehrung der Mitgliederzahl eingetreten, sondern die Leistungen der Mitglieder sind in den letzten Jahren ganz enorm gemacht. Auf die gesamten Mitglieder der Verbände berechnet, betrug die Einnahme pro Kopf im Jahre 1891: 6,68 Mk., 1895: 11,53 Mk., 1900: 13,89 Mk., 1904: 19,19 Mk., 1905: 20,68 Mk. und 1906: 24,62 Mk. In den einzelnen Organisationen ist die Einnahme sehr verschieden. Sie beträgt von 5,44 Mk. bei den Wäscharbeitern bis zu 84,11 Mk. bei den Lithographen. Nach den Bestimmungen des Statuts schwanken die Beiträge zwischen 72,80 Mk. und 4,80 Mk. Letzgenannter Beitrag wird aber nur von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern geleistet. Von der Gesamteinnahme des Jahres 1906 im Betrag von 41602939 Mk. entfallen auf den Verband der Metallarbeiter 10213168 Mk., auf die Holzarbeiter 4526942 Mk., Maurer 3825598 Mk., Buchdrucker 2871246 Mk., Fabrikarbeiter 1791311 Mk., Bergarbeiter 1670640 Mk., Bauhilfsarbeiter 1555968 Mk., Zimmerer 1493983 Mk., Lithographen 1322448 Mk., Handels- und Transportarbeiter 1263527 Mk., Zerkleinerer 1158809 Mk., Maler 902034 Mk., Gasenarbeiter 697432 Mk., Buchbinder 639195 Mk., Tabakarbeiter 627895 Mk., Schuhmacher 619850 Mk., Brauereiarbeiter 548338 Mk., Schneider 435224 Mk., Steinarbeiter 370336 Mk., Schmiede 355672 Mk., Porzellanarbeiter 333852 Mk., Gemeinbearbeiter 320252 Mk., Läufer 292302 Mk., Glasarbeiter 254574 Mk., Stuckateure 253541 Mk., Bäcker 253116 Mk. Es hatten ferner: Eine Jahreseinnahme von 200 bis 250 000 Mk. 4 Verbände, von 150 bis 200 000 Mk. 4 Verbände, von 100 bis 150 000 Mk. 5 Verbände, von 50 bis 100 000 Mk. 9 Verbände, von 30 bis 50 000 Mk. 6 Verbände, von 20 bis 30 000 Mk. 5 Verbände, von 10 bis 20 000 Mk. 4 Verbände und unter 10 000 Mk. 3 Verbände. In dem Maße, wie die Aufgaben der Organisationen wuchsen, machte sich auch die Notwendigkeit, die Beiträge entsprechend zu erhöhen, immer dringender geltend. Während 1891 noch 38,9 Prozent der an der Statistik beteiligten Organisationen einen Beitrag von unter 15 Pf. erhoben, gibt es schon seit 1902 keine der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaft mehr, die unter 15 Pf. Wochenbeitrag erhebt. Im Jahre 1906 erhoben an Wochenbeitrag von den Verbänden 15 bis 20 Pf. nur einer, gleich 15 Prozent der gesamten Organisationen, 21 bis 30 Pf. 10 gleich 15,2 Prozent, 31 bis 40 Pf. 20 gleich 30,3 Prozent, 41 bis 50 Pf. 25 gleich 37,9 Prozent und über 50 Pf. 10 gleich 15,2 Prozent der Verbände. Diese erhöhten Leistungen der Mitglieder finden schon in den von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben für Lohnkämpfe ihre volle Berechtigung. Allein für Ausperrungen gaben die Gewerkschaften in den letzten Jahren aus:

Jahr	Mk.	von Kopf der Mitglieder	ausgegeben
1903	1.958.796	3,14	42,82
1904	1.570.647	2,49	59,57
1905	4.193.250	3,91	29,11
1906	5.515.682	3,77	58,46

Die Gesamtausgabe der Verbände belief sich im letzten Jahre auf 36993415 Mk. Im Jahre 1906 betrug die Ausgabe 25024234 Mk., 1904: 17738756 Mk. und im Jahre 1891: 1606534 Mk. Pro Kopf der Mitglieder aller Verbände berechnet betragen die Jahresausgaben 1891: 9,62 Mk., 1895: 9,86 Mk., 1900: 11,89 Mk., 1904: 16,86 Mk., 1905: 18,61 Mk. und 1906: 21,88 Mk. Von diesen Ausgaben entfielen auf Streiks und Ausperrungen 13748312 Mk., auf Gewerkschaften, Reisen, Arbeitslosen, Kranken- und Invalidenunterstützung sowie Beiträge in Sterbe- und Notfällen und Ausgabestoffen 9020931 Mk., auf die Verbandsorgane 1594009 Mk., Agitation 1820783 Mk., Konferenzen, Generalversammlungen, Beiträge an die Generalkommission und die internationalen Verbindungen, Kartelle und Schenkungen 946652 Mk., auf Verwaltungskosten und Gehälter 1312023 Mk. Über die Steigerung der Ausgaben für Streiks, Ausperrungen sowie für die wichtigsten Unterstützungsorgane von 1891 bis 1906 gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Es veranschaulicht die Gewerkschaften für:

Jahr	Streiks und Ausperrungen	Arbeitslosenunterstützung	Strafenunterstützung
1891	1.057.789	64.290	—
1895	253.589	196.912	45.114
1900	2.625.642	501.078	656.025
1905	9.674.094	1.991.924	1.920.629
1906	13.748.412	2.653.236	3.231.741

Im Vermögen bezeugen die Gewerkschaften am Jahresende 1906 26312634 Mk. Das sind auf das einzelne Mitglied berechnet 14,98 Mk. Im Jahre 1891 betrug der Kapitalbestand 2,56 Mk., 1895: 6,96 Mk., 1900: 11,38 Mk. und 1905: 14,60 Mk. Trotz der Steigerung der Ausgaben im allgemeinen und der gewaltigen Ausgaben für die Streiks und Ausperrungen vermochten die Gewerkschaften ihren Eigenkapitalbestand noch zu erhöhen. Von dem Bestand entfielen auf den Verband der Buchdrucker 5692966 Mk., der Metallarbeiter 3564172 Mk., der Maurer 3441416 Mk., der Holzarbeiter 2334793 Mk., der Zimmerer 1322938 Mk. und der Bergarbeiter 1226245 Mk. Alle anderen Organisationen besitzen weniger als eine Million. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schluß des Jahres 1906 Kapitalbestände in Wert: Rotenburger 155,04, Buchdrucker (Eisaf-)Lothringens 151,26, Buchdrucker 130,58, Kyzographen 63,04, Formstecher 42,91, Guttmacher 41,48, Lithographen 30,08, Reizepeler 20,68, Handlungsgehilfen 26,77, Zimmerer 26,16, Bildhauer 24,09, Bergarbeiter 24,08, Schiffzimmerer 23,07, Zigarrenfortierer 22,58, Seefleute 22,58, Schiffzimmerer 22,03, Tapezierer 20,68, Eisenarbeiter 19,71, Maurer 18,42, Steinarbeiter 18,38, Lagerhalter 18,36, Porzellanarbeiter 18,45, Läufer 15,95, Holzarbeiter 15,91, Brauereiarbeiter 15,76, Schneider 13,73, Eisenarbeiter 12,66, Kürschner 12,59, Photographen 12,46, Müller 11,97, Bauhilfsarbeiter 11,84, Schiffzimmerer 11,81, Bergarbeiter 11,80, Zivilmusiker 11,50, Buchdruckerhilfsarbeiter 11,26, Metallarbeiter 11,06, Zimmerer 10,54, Buchdrucker 10,36, Müller 10,24, Dachbeder 9,97, Gattwirtsgehilfen 9,90, Bäcker 9,43, Bauernangestellte 9,27, Asphaltreure 7,32, Handels- und Transportarbeiter 7,23, Metzger 6,88, Lederarbeiter 6,84, Konditoren 6,65, Gemeinbearbeiter 6,19, Steinbearbeiter 5,79, Barbieren 5,55, Glaser 5,32, Buchbinder 5,43, Gärtner 5,04, Fabrikarbeiter 4,98, Schneider 4,98, Schiffzimmerer 4,23, Schneider 4,19, Fleischer 4,05, Gasenarbeiter 3,78, Buchdrucker 3,34, Glasarbeiter 2,81, Buchdrucker 2,85, Tabakarbeiter 2,65, Zerkleinerer 1,61, Handlungsgehilfen 1,52. Das diese Beiträge sehr wachsen und die Kapitalbestände der Organisationen sich in den einzelnen Jahren arg verändert, ist bei jüngeren Berufsständen bekannt. Der Kapitalbestand bei den einzelnen Organisationen am Schluß des Jahres läßt nicht in allen Fällen einen Einblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zu, weil oft durch große Kosten verursachte Streiks der Verband sich plötzlich verarmen kann, aber in langer Zeit wieder auf die alte Höhe gebracht oder darüber hinaus erhöht wird.

In welchem Verhältnis die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der drei großen Gewerkschaftsgruppen zueinander stehen, zeigt folgende Zusammenstellung

	Jahreseinnahme	Jahresausgabe	Vermögensbestand
	Mk.	Mk.	Mk.
Zentralverbände	41 602 939	36 963 413	26 312 634
Gewerkschaften	1 404 074	1 344 277	3 626 082
Christliche Gewerkschaften	3 644 865	2 977 733	2 605 944
Zusammen	46 651 878	41 285 423	31 544 660

Über die Unterstützungsleistungen in den Zentralverbänden enthält die Statistik folgende Angaben: Es gehören ihren Mitgliedern Reiseunterstützung 49 Verbände, Arbeitslosenunterstützung 43, Krankenunterstützung 44, Invalidenunterstützung 7 und Unterstützung in Not- und Sterbefällen 47. 64 Verbände besitzen ein eigenes Verbandsorgan. Die Gesamtauflage dieser 64 Gewerkschaftsblätter betrug 1906: 1920250 Exemplare gegen 1650450 Exemplare im Jahre 1905. 30 dieser Blätter erscheinen wöchentlich einmal, eins wöchentlich dreimal, 19 erscheinen alle 14 Tage, 5 monatlich dreimal, 4 monatlich zweimal und 5 monatlich einmal.

Während die Gewerkschaften 1906 im Durchschnitt für jedes Mitglied an Rechtschutz und Unterstützungen (mit Ausnahme der Krankenunterstützung und der Beiträge in Sterbefällen) 2,88 Mk. ausgaben, verwendeten die kirchlichen Gewerkschaften nur 1,88 Mk. zu diesen Zwecken und die Christlichen gar nur 0,44 Mk. Noch jämmerlicher stellen sich die Leistungen, besonders für die Christlichen, wenn man nur die Arbeitslosenunterstützung berücksichtigt. Dafür verausgabten 1906 die Zentralverbände 2,33 Mk. pro Kopf, die kirchliche 1,17 Mk. und die Christlichen einmündlich der Reiseunterstützung — 0,25 Mk. Es ist unter solchen Umständen nicht zu verwundern, daß diese Organisationen trotz der ihnen von außen zukommenden Hilfe nicht in dem Maße zunehmen, wie es ihre Mäcker wünschen. Diese sind jedoch um „Gründe“ für ihre geringen Fortschritte nicht verlegen. Früher wurde der „Errorismus der Not“ als ein solcher angegeben. Diesen Grund scheint man, besonders auf christlicher Seite, neuerdings fallen gelassen zu haben. Jetzt wird behauptet, daß den Gewerkschaften mehr Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen. Genosse Segler der Arbeiter der Statistik, weist nun nach, daß die christlichen Verbände im Durchschnitt auf je 10000 Mitglieder 8,09 Beamte haben, die Gewerkschaften 8,1. Dabei muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß bei den christlichen Verbänden nur 200 Beamte in Rechnung gestellt worden sind, obwohl nach christlicher Angabe die Zahl über 200 betrug. Da jedoch die Zahl nicht genau angegeben worden war, wurden nur 200 in Rechnung gezogen. Man kann jedoch mit Sicherheit annehmen, daß die christlichen Verbände im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl mehr Beamte beschäftigen als die Gewerkschaften. Die „Christlichen“ verausgabten 1906 für Agitation 262787 Mk., das ist für jedes Mitglied 1,06 Mk. Die Zentralverbände verausgabten für Agitation 1820753 Mk. für jedes Mitglied 1,08 Mk. Die zwei Pfennig, die bei den Zentralverbänden mehr verausgabte wurden, als bei den Christlichen, werden keine so große Rolle spielen, denn diesen steht doch das „Vertrauen auf Gott und die Hilfe der Kirche“ zur Seite, während die Zentralverbände mit allen irdischen Mächten zu kämpfen haben und gegen sie vielfach von der Stange und im Beistand die Hilfe Gottes anrufen wird, was bei Menschen, die in dem Kriege den Vertreter ihres Gottes sehen, nie ohne Wirkung bleibt. Es müssen somit andere Gründe vorliegen, die es herbeiführen, daß die christlichen Gewerkschaften weniger Wachstum haben, als die Zentralverbände, denn die kirchlichen Gewerkschaften haben pro Kopf der Mitglieder 1,45 Mk. für Agitation ausgegeben und doch 1906 nur 141 oder 1,2 Prozent Mitglieder gewonnen. Der Grund ist auch nicht in der Zahl der Beamten und der Ausgabe für Agitation zu suchen, sondern darin, daß der Arbeiterstand immer mehr bewußt wird, daß die Zentralverbände nicht ernsthaft Gewerkschaftspolitik treiben, die nicht nach den Wünschen hungerlöhner Parteien und nicht mit Rücksicht auf das Unternehmertum eingerichtet, sondern einzig und allein nach dem Wohle der Arbeiterklasse abhängig gemacht wird. Dann aber über die Zentralverbände auch eine größere Anziehungskraft aus, weil ihre Unterstützungsleistungen weit besser sind, als bei den christlichen Gewerkschaften und den kirchlichen Gewerkschaften und die Ausgaben, die diese pro Kopf ihrer Mitglieder für Unterstützungen haben, weit hinter denen der Zentralverbände zurückbleiben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragszahlung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Sept. der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. September 1907 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Berlin:**
 Der Arbeiter Herr Paschke, geb. am 11. März 1884 zu Götzen, Buch-Nr. 957589, wegen Demission;
 der Arbeiter Anton Tepl, geb. am 28. Februar 1879 zu Pöchlitz, Buch-Nr. 28617, wegen Streikbruch;
 der Arbeiter Max Wilh. Dornick, geb. am 11. April 1887 zu 2. Buch-Nr. 65449, wegen Streikbruch;
 der Arbeiter Billy Stepha, geb. am 31. August 1885 zu Kottbus, Buch-Nr. 757916, wegen Beitrag;
 der Arbeiter Richard Gerz, geb. am 19. Oktober 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 761127, wegen Demission;
 der Arbeiter Friz Höhne, geb. am 27. Oktober 1875 zu Hildesheim, Buch-Nr. 927878, wegen Demission;
 der Arbeiter Emil Lemke, geb. am 4. Juni 1883 zu Elbing, Buch-Nr. 925313;
 der Arbeiter Herr Bruno Lemke, geb. am 6. Mai 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 573054;
 der Arbeiter Herr Adolf Siepe, geb. am 26. Dezember 1873 zu Berlin, Buch-Nr. 754533, sämtlich wegen Beitrag;
 der Arbeiter Herr Alh. Niemeier, geb. am 8. Juli 1877 zu Werra i. N., Buch-Nr. 29156, wegen Demission und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Dortmund:

- Der Arbeiter Wilh. Drechsler, geb. am 2. Oktober 1879 zu Hamm, Lit. A. Buch-Nr. 171672;
 der Arbeiter Herr F. J. J. J. J., geb. am 15. September 1878 zu Alt-Göppingen, Lit. A. Buch-Nr. 171786;
 der Arbeiter Otto Helbing, geb. am 1. August 1881 zu Alt-Göppingen, Lit. A. Buch-Nr. 171793;
 der Arbeiter Herr Aug. Herrgott, geb. am 22. Februar 1871 zu Paderborn, Lit. A. Buch-Nr. 171791;
 der Arbeiter Herr Emil Hästen, geb. am 14. März 1888 zu Eppingen, Lit. A. Buch-Nr. 171951;
 der Arbeiter Herr Friedr. Rajcke, geb. am 5. Juli 1868 zu Götzen, Lit. A. Buch-Nr. 39914;
 der Arbeiter Herr Wilh. Schupp, geb. am 23. Mai 1878 zu Hörde, Buch-Nr. 32616;
 der Arbeiter Herr Stanisł. Ralecki, geb. am 22. April 1868 zu Paderborn, Lit. A. Buch-Nr. 171870, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Cottbus:

- Der Arbeiter Herr Schäfer, geb. am 17. April 1871 zu Dresden, Buch-Nr. 121333, wegen Beitrag und Unterjochung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Solingen:
 Der Scherenfleischer Reinh. Rippes, geb. am 8. Januar 1878 zu Hühlscheid, Lit. A. Buch-Nr. 94456;
 der Scherenfleischer Robert Rippes, geb. am 21. Februar 1872 zu Hühlscheid, Lit. A. Buch-Nr. 94453;
 der Tafelfleischer Herr Vd. Lichtenberg, geb. am 7. Februar 1867 zu Köln, Lit. A. Buch-Nr. 72125, sämtlich wegen Streikbruch.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:
 Auf Antrag der Verwaltungstelle in Halle:
 Der Dreher Paul Schiewik, geb. am 2. Januar 1877 zu Rattowitz, Buch-Nr. 585106, wegen unkollegialem Verhalten.

Irreumlich ausgeschlossen wurden:
 Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in Dresden:
 Der Metallarbeiter Billy Rirchhof, geb. am 28. April 1891 zu Witten b. Dr., Lit. A. Buch-Nr. 183056;
 der Schlosser Max Diermay, geb. am 25. September 1878 zu Dresden, Buch-Nr. 607048.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.
 Auf Antrag der Verwaltungstelle in Bergedorf:
 Der Klempner Kurt Kleiner, geb. am 16. Januar 1887 zu Alstedt, Lit. A. Buch-Nr. 173088, wegen Denunziation.
 Auf Antrag der Verwaltungstelle in Offen a. N.:
 Der Schlosser Aug. Gallinat, geb. am 31. Oktober 1883 zu Steußen, Lit. A. Buch-Nr. 7892, wegen Unterjochung;
 der Schlosser Johann Müller, geb. am 16. November 1880 zu Kleinschöne, Buch-Nr. 774684, wegen unkollegialem Verhalten.
 Auf Antrag der Verwaltungstelle in Passau:
 der Schlosser Franz Stragner, geb. am 11. September 1882 zu Passau, Lit. A. Buch-Nr. 109057, wegen Unterjochung.

Alle für den Verband bestimmten Geldseubungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu benennen, wofür das Geld vereinnahmt ist.
 Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! ♦ Zuzug ist fernzuhalten:

von Drahtarbeitern, Nablern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Chemnitz (M. Argo) M.; von Drahtziehern nach Mannheim D.; von Elektromonteurern nach Basel L.; von Feilenarbeitern nach sämtlichen Saarstädten L.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Aplerbeck (Aplerbecker Hütte) M.; nach Barmen; nach Brugg i. Aargau (Müller & Co.) St.; nach Essen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) M.; nach Greiz i. B. (Viktor Strauß & Plarre) M.; nach Kettwig a. d. R. (Gebr. Ruhmann) M.; nach Mühlhausen i. Th. (Eisenwerk Thüringia) St.; nach Mühlhausen, Sulz und Masumwerter (E. Vogt & Co.) M.; nach Pöchlitz (Möhlenhütte) St.; nach Ravensburg (Honer) D.; von Gärtnern, Metallbildnern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt, L. und M.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Seestemünde und Lehe St.; nach Göttingen, Schweig L.; nach Darmstadt; nach Eberswalde L.; nach Konstanz L.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; nach Magdeburg St.; nach Minden in Westfalen L.; nach Osna-brück (Gasmeßerfabrik Krawschöder) St.; nach Zürich;
 von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfahrzeugfabrik Heine & Weiß, Oberhausen) M.; nach Barmen-Eberfeld M.; nach Chatarinenholm (Norwegen) St.; nach Gortz (F. Schmidt) M.; nach Hildesheim in Braunschweig (Norddeutsche Zuckerraffinerie) M.; nach Herfetal i. Belgien (Firma National d'Armes de guerre) St.; nach Kaiserslautern (Fr. Schimmelbusch, Kesselschmiede) St.; (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keel) St.; nach Mühlhausen i. Thüringen (Walter & Co. Maschinenfabrik) M.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Schladeu a. S. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schwemningen St.; nach Solingen; nach Steinach (Eisenwerk) St.; nach Wierzen i. Mhd. (Eisenfabrik Dinsing) M.; nach Warstade i. Hamm St.;
 von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
 von Schleifern und Polierern nach Kaiserslautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Salzgungen;
 von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Hannover St.; nach Wiesbaden L.;
 von Silberarbeitern nach Hanau a. Main; nach Mainz (Firma Knewitz) D.;
 von Spenglern, Metallbildnern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Ulm (Industriewerke) M.;
 von Uhrarbeitern nach Leipzig und Schwemningen L.;
 von Zinncleuten nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.
 (Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)
 Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Berichtigung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.
 Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formen.
 Wittenberg-Rippes. In dem Eisenwerk Rippes (Stama Kurs) sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so schlecht, daß sie jeder Beschäftigungspotenzial. Die Arbeitszeit beträgt 14 bis 16 Stunden pro Tag, die Löhne sind so miserabel, daß man sich fast nicht zu halten vermag. Im ersten Jahre nach der Lehrzeit erhält ein Formen 12 Pf. die Stunde, im zweiten Jahre 17 Pf. und im dritten 22 Pf. Von diesem Lohne werden noch jedem bei der vierzehntägigen Lohnzahlung im ersten Jahre 60 Pf., im zweiten 70 Pf. und im dritten 10 Pf. abgezogen. Schüttelt einer vor dieser Zeit den Stab des Gehalts ab, so hat er keinen Anspruch auf das einbehaltene (sogar verdiente) Geld. Die übrigen Löhne, die der verheirateten Formen, Packer und Kernmacher, schwanken zwischen 2,10 und 2,50 Mk. Da kann sich jeder die Lebensweise dieser Leute hier denken, wo die Lebensmittel so teuer sind, wie in einer Großstadt. Bei diesen Löhnen

sind die Arbeiter den Kraftandrücken des Chefs und des Meisters beifällig ausgeführt. Wie willkürlich der Chef handelt, zeigt folgendes Beispiel. Vor kurzer Zeit machte er eine Partie per Automobil, wobei er das Glück hatte, ein Pferd totzufahren. Um den dadurch verursachten Schaden ohne Gefahr für seinen Geldbeutel ersehen zu können, rebüzierte er die Löhne sämtlicher Arbeiter um 5 Prozent. Die Arbeiter standen bis dahin der Organisation immer gleichgültig gegenüber. Seit der Kraftprobe ging ihnen ein Licht auf und sie fangen jetzt an, sich zu organisieren. Als der Herr Chef davon Wind bekam, gab er den Arbeitern zu verstehen, daß er den Betrieb zwei Jahre lang schließen werde, wenn sie nicht aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband austreten. Nebenbei bemerkt ist der noble Herr Mitglied des badischen Metallindustriellen-Verbandes. Wir richten an die Kollegen den Mahnruf: Laßt euch nicht einschüchtern, organisiert euch Mann für Mann im Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit wir der Kraftprobe des Herrn Chefs und seines Meisters ein halt gebieten können. Einzeln seid ihr nichts, vereinigt eine Macht.

Elfterwerb. Die Betriebsleitung des hiesigen Stahlgußwerkes sucht fortgesetzt tüchtige Formner, denen „guter Verdienst“ zugesichert wird. Aber die Formner, die den schönen Worten vertrauen, haben die hiesigen Gehilfen bald wieder verlassen. Jetzt ist die Zahl der dort beschäftigten Formner durch die Behandlung des Meisters und die Einsichtslosigkeit der Direktion so sehr gesunken, daß ein wahrer Verzweiflungskampf zur Heranziehung von Formnern entstanden ist. Was veranlaßt nun die Kollegen, wieder von dannen zu gehen? Die Behandlung durch den Meister läßt viel zu wünschen übrig. Durch schlechtes Material ist der Fehlguß so bedeutend, daß die Auseinandersetzungen mit dem Meister kein Ende nehmen. Auch fehlt fortgesetzt Material, so daß die Formner mit der Arbeit oft aussetzen müssen. Formner, die Lust haben, unter diesen Verhältnissen zu arbeiten, können wir nicht abhalten; vernünftige Kollegen werden das Stahlgußwerk Elfterwerb, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, melden.

Klemptner.

Gelsenkirchen. Der Streit der Klemptner und Installateure wurde nach zwölfwöchiger Dauer am 24. August erfolgreich beendet. Von den in den Streit eingetretenen circa 70 Kollegen ist nur einer abtrünnig geworden, der für seine Handlungsweise aus pathologischen Gründen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Von dem christlichen Verband und vom Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverein war je ein Mitglied am Streit beteiligt. Die Meister glaubten sich ihrer Würde etwas zu vergeben, wenn sie den Gehilfen Verhandlungen angeboten hätten, obwohl von deren Seite mehrmals Anknüpfungsversuche unternommen worden waren. Deshalb benützten die Meister die Gelsenkirchener Zeitung als Sprachrohr, indem sie — man konnte es zwischen den Zeilen lesen — schrieben: „Kommt, wir bewilligen euch alles!“ Auf eine Anfrage des Kollegen Freige übersandten sie eine neue „Arbeitsordnung“, die sogar in einigen Punkten weit über die Forderungen der Gehilfen hinausging. Gleichzeitig teilten sie mit, daß sie zu mündlichen Verhandlungen bereit seien. Die Gehilfen beschloßen, diese angebotenen Vereinbarungen anzunehmen, weil sie den Forderungen teils vollständig entsprachen, teils sehr nabekamen. Eine mündliche Verhandlung, bei der vielleicht noch einige Kleinigkeiten hätten herausspringen können, lehnten die Gehilfen ab, weil sie den Vorstehenden der Ortsgruppe des Meisterverbandes, Herrn Jakob van Riffenede, der sich einen schweren Rohheitsakt gegenüber den Gehilfen hat zuschulden kommen lassen, als nicht mehr verhandlungsfähig und -würdig ansehen konnten. Allen Mitgliedern dieses Verbandes die Tat ihres Vorstehenden anzurechnen, wäre unvernünftig und ungerecht gewesen. Die Meister haben tatsächlich den Gehilfen einen Tarifvertrag angeboten, den sie aber, um zu zeigen, daß sie die „Herrn im Hause“ wären, „Arbeitsordnung“ nennen. Arbeitsordnungen sind ganz etwas anderes. Wir empfehlen den Herren Meistern das Studium eines nationalökonomischen Werkes, damit ihnen die Begriffsunterschiede zwischen Arbeitsordnung und Tarifvertrag gründlich klar werden. Wie wenig die Meister „Herrn in eigenen Hause“ sind, vielmehr nur als Mitglieder ihres Verbandes alle von Düsseldorf kommenden Beschäftigten und Verordnungen blindlings ausführen müssen, haben ja verschiedene Meister während des Streiks am eigenen Leibe erfahren können. Für die Gehilfen ist es ja im Grunde genommen gleich, ob das Ding Arbeitsordnung oder Tarifvertrag heißt. Die Hauptsache ist, daß der Inhalt den berechtigten Forderungen entspricht. Und das tut er, wie nachstehendes beweist: Vor dem Streit bewilligten die Meister:

1. Eine von Strafen von 50 Pf. bis 3 Mk. und sofortiger Entlassung umwandelnde Arbeitsordnung.
2. Tägliche Arbeitszeit 10 Stunden.
3. An Samstagen 1 Stunde, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten 2 Stunden früher Feierabend, doch werden nur die gearbeiteten Stunden bezahlt.
4. Für Überstunden 10 Prozent, für Nachtarbeit 20 Prozent Zulage.
5. Der Stundenlohn beträgt für ausgeleitete Gehilfen 35 Pf. und steigt in den ersten sieben Jahren je nach Leistung bis zu 50 Pf. Selbständige Gehilfen nicht unter 25 Jahren erhalten 52 Pf. 6. Lohnzahlung alle 14 Tage.
7. Drei Tage Lohn wird für Sicherstellung des Werkzeuges einbehalten, die Restsumme besteht im vollen 14tägigen Lohne.
8. Für Arbeiten außerhalb des Wohnortes Fahrgehalt 4. Klasse oder Fahrgehalt für Straßenbahn, sonst nichts. Nachzwoölfwöchiger Streit bewilligten die Meister entsprechend den gestellten Forderungen: 1. Tarifliche Vereinbarungen über Arbeitszeit und Entlohnung. (Bisher war die Regelung des Arbeitsverhältnisses der freien Vereinbarung überlassen.) 2. Tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden.
3. An Samstagen 1 Stunde, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten 2 Stunden früher Feierabend, doch wird der Tag voll bezahlt.
4. Für Überstunden 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent Zulage.
5. Lohn: Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen. Dann erhalten die Gehilfen 40—55 Pf. Selbständig arbeitende Gehilfen erhalten ohne Rücksicht des Alters 55 bis 59 Pf. (gefordert war als höchster Lohn 55 Pf. die Stunde; diejenigen, die den Lohn schon erhielten, sollten mit Einführung des Tarifs einen entsprechenden Zuschlag von 3 bis 5 Pf. erhalten).
6. Lohnzahlung jede Woche Samstags.
7. Ein Tag bleibt der Lohnrechnung wegen stehen.
8. Bei auswärtigen Arbeiten, wo Übernachten notwendig ist, wird eine Montageszulage von 2,50 Mk. pro Tag gewährt. — Das sind die wesentlichen Errungenschaften des Streiks. Ohne Streit hätten die Gehilfen nicht nur nichts erreicht, es wäre ihnen auch eine Arbeitsordnung aufgezwungen worden, bei deren Anerkennung ihnen die Schamröte hätte ins Gesicht steigen müssen. Die Gehilfen als gleichberechtigte Faktoren im Gewerbe anzusehen und demgemäß mit ihnen zu verhandeln, dazu haben sich die Meister bis heute noch nicht aufraffen können. Sie glauben halt immer noch — bei ihrer mittelalterlichen Weltanschauung ist es ja nicht anders denkbar —, der Gehilfe sei ein bloßes Arbeitsstier und müßte sich bedingungslos allen Anforderungen des Meisters unterwerfen. Die Meister davon zu überzeugen, daß die Gehilfen ein unveräußerliches Recht haben, beim Abschluß eines Arbeitsvertrages mitbestimmend zu wirken, wird den späteren Bewegungen vorbehalten bleiben. Denn den Gang der Kulturentwicklung auch nur einen Tag aufzuhalten, wird den Gelsenkirchener Klemptnermeistern ebenfalls gelingen, wie es ihnen gelungen ist, die Gehilfen in diesem Kampfe niederzuzwingen. Der Sieg, den die noch jung organisierten Gehilfen in einem zwölfwöchigen heißen Streite errungen haben, wird für sie ein Ansporn sein, unermüdet für ihre Gewerkschaft, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, tätig zu sein, um zukünftige Bewegungen ebenso erfolgreich durchzuführen.

Düsseldorf. Seit dem 13. August stehen hier die Arbeiter der Gasmeßfabrik von Kromschroder in Streit. Dieser Kampf ist die eigentliche Frucht einer jahrelangen Knechtung der Arbeiter durch die Firma. Seit dem Jahre 1904 wird mit dieser ein fortwährender Krieg um die Anerkennung der Organisation geführt. Bis Ende des vorigen Jahres versuchte sie die organisierten Arbeiter aufs Pfahler zu werfen, der letzte Versuch wurde durch das einmütige Zusammenhalten der Arbeiter abge schlagen. Die unmittelbare Ursache des jetzigen Kampfes waren minimale Lohnforderungen, vor allem aber Abschaffung von Mißständen, Verbesserung der Ventilation, Einführung eines Arbeiterausschusses, Verkürzung der Arbeitszeit bei

schlechtem Geschäftsgang. Durch eine Kommission wurden der Firma diese Forderungen unterbreitet. Die ganzen Verhandlungen währten nur wenige Minuten. Die Antwort lautete: Lohnherhöhung gib's nicht. Neueinrichtung der Ventilation ist unsere Sache. Staubdichte Garderoben werden angefertigt. Verkürzung der Arbeitszeit bei schlechtem Geschäftsgang gibt es nicht. Auch keinen Arbeiterausschuß. Damit wurde die Kommission entlassen. Dieses provokatorische Verhalten der geistigen Verwandten des seligen Stumm war den Arbeitern doch zu bunt und deshalb wurde die Arbeit niedergelegt. Vom ersten Tage der Arbeitsseinstellung an hat die hiesige liberale Zeitung, das Sprachrohr der Firma, lügenhafte Berichte über die Ursachen des Ausstandes gebracht, wobei „die bekante Streikpraxis von auswärtig gekommenen Agitatoren“ eine große Rolle spielt. In einer Volksversammlung wurde deshalb Stellung zu diesen Machinationen genommen. Die Firma glaubt, die Streitenden dadurch einschüchtern zu können, daß sie durch ihre Presse erklären läßt, ihre sämtlichen Arbeiten würden in ihren Filialen in Zwolle (Holland), Brüssel und Wien fertiggestellt. Auch hat sie holländische Streikbrecher, die den Betrieb verlassen wollten, damit zu halten versucht, daß sie ihnen Schriftstücke vorlegen ließ, wonach auswärtige Firmen ihre Lieferungen übernehmen wollten. Es ist deshalb notwendig, daß die Kollegen anderer Gasmeßfabriken ein wachsameres Auge haben. Der Kampf mit dieser Firma wird ein schwerer werden.

Metallarbeiter.

Wormen. Der Streik der Riemengangschlosser ist nach 17wöchiger Dauer durch Vergleich beendet worden. Erzielte wurde die 57tündige Arbeitszeit (früher 58 1/2 bis 59 Stunden), prozentuale Lohnherhöhung, 10 bis 20 Prozent Affordberhöhung. Damit hat der Kampf vorläufig sein Ende erreicht. Bei diesem Streik ist es deutlich in Erscheinung getreten, daß die Arbeiter es nicht mit dem Riemengangfabrikanten allein, sondern mit dem gesamten Unternehmertum zu tun hatten. Wenn sonst die Herren immer von dem „Herrn im Hause“ reden, bei dieser Gelegenheit war nichts davon zu verspüren. Keinen einzigen Beschluß konnten die Herren fassen, ohne sich die Genehmigung des Bergischen Unternehmerverbandes einzuholen. Die Textilgroßindustriellen hatten zu entscheiden, was die „Herrn im Hause“ wollten. Wie würden die Herren schimpfen, wenn die Arbeiter der übrigen Berufe, die Maschinenbeschlosser, Dreher, Formner, geschweige noch die Arbeiter anderer Industrien, den Riemengangschlossern ihre Marschroute vorgeschrieben hätten, wenn Streikende sich erst bei diesen Arbeiterkategorien die Erlaubnis zum Friedensschluß hätten holen müssen? Aus den Verhandlungen ging auch hervor, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit für die gesamte Arbeiterchaft geführt wurde.

Wiesfeld. In der Rothenfelder Blechwarenfabrik in Bad Rothenfelde haben am 29. August sämtliche Schlosser, Schweißer, Klemptner, Schmiede und Maschinenarbeiter die Arbeit niedergelegt. Die eingeleiteten Einigungsverhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Die Direktion stellte sich auf den Standpunkt: Erst die eingereichte Kündigung zurückzunehmen und dann über die einzelnen Forderungen, die nur eine geringe Erhöhung der Stundenlöhne bezwecken, in eine „wohlwollende Prüfung“ einzutreten. Da von der Firma zweifellos Anstrengungen gemacht werden, Arbeitswille heranzuziehen, bitten wir, den Zug unter allen Umständen fernzuhalten.

Dessau. Zum 24. August hatten wir in das Lokal Hofjäger eine öffentliche Versammlung einberufen. Durch Handzettel waren die hiesigen Metallarbeiter eingeladen. Besuch und Erfolg waren gut. Schon die Versammlung im vorigen Quartal, in der Genosse Hermann Wollenbutz referierte, kam unseren „Platzhirschen“ überraschend und hatte sie vom Lager aufgeschreckt. Wir rechneten damit, daß sie nun diesmal ziemlich stark vertreten sein würden, um uns an „Ort und Stelle“ mutig die nötige „Belehrung“ zuteil werden zu lassen. Wir waren aber enttäuscht. In puncto Mut scheint „Mangel im Dorfe“ zu sein. Nur einer erschien auf dem Rasen: Der Platzhirsch Mangelndorf! — Genosse Wöllinger, Arbeitersekretär aus Magdeburg, referierte über: Die Arbeiterversicherung in der Praxis. In großen Zügen gab Referent der Versammlung einen Einblick in die Versicherungsgesetzgebung, ihren Aufbau, ihren Zweck und die Handhabung in der Praxis. Ein reichhaltiges Material aus eigener Tätigkeit unterstützte die Ausführungen über die schwierige Materie. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Betriebsbesprechung“ nahm Kollege Schütze das Wort. Er führte aus: Beobachtet hätte er eine Besprechung und Kritik der einzelnen Betriebe, aber in letzter Stunde habe ihm der hiesige Staatsanzeiger (Regierungsorgan) unfreiwillig das Konzept erweitert. In diesem Blatte erschien der Bericht der „Sektion Inhalt der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft“. Dieser Bericht bestätigte unsere seit Jahren geübte Kritik und ermöglichte daher heute abend eine summarische Abrechnung. Der Bericht gibt für das Jahr 1905 die Zahl der versicherungspflichtigen Personen auf 6659 an; an Löhnen wurden 1905 bezahlt 6460234 Mk., im Durchschnitt auf den einzelnen 970,15 1/2 Mk. Für das Jahr 1906 ist die Zahl der Versicherungspflichtigen auf 7299 und die bezahlte Lohnsumme auf 7300475 Mk. angegeben. Die Zahl der Beschäftigten liegt also um 9,61 Prozent (640 Personen), das Durchschnittseinkommen von 970,15 1/2 Mk. auf 1000,20 1/2 Mk., also um 30,5 1/2 Mk., ein Drittel des Teiles, den eine fünfköpfige Familie durch Zoll dem Staate opfern müsse. Beträgt die Steigerung der Beschäftigten 9,61 Prozent, so die Steigerung des Lohnes nur 3 Prozent. Wie da das Regierungsorgan 40 Prozent herausrechnen könnte, sei ein Rätsel. Man müsse ferner berücksichtigen, daß ein Überstundenunwesen grassiere, das aller Beschreibung Lohn spreche. An besten konnte das zum Ausdruck in den Zahlen der gemeldeten Unfälle. Diese betragen im Jahre 1905: 584, im Jahre 1906: 681 gleich 9,3 Prozent der im Jahre 1906 Beschäftigten, 97 Unfälle mehr als 1905. Die Steigerung der Beschäftigten sei 9,61 Prozent, die Steigerung der Unfälle 16 1/2 Prozent. Die Art der Unfälle führt eine berebete Sprache. 109 Fälle betreffen: Kopf und Gesicht (Augen); 300 Fälle: Arme und Hände; 210 Fälle: Füße und Beine. Die Ursache der Unfälle seien: mangelnde Schuhvorrichtungen, Raumangel. Jeden Platz benütze man zum Aufstellen einer Maschine; um die Ausnützung zu erhöhen, bringe man größere Antriebshebel an. Die Behandlung derer, die Entschädigung für erlittene Unfälle beantragen, sei ein blutiger Hohn auf die über den grünen Klee gelobte soziale Fürsorge. Die Metallindustrie Unfälle wird durch die Großindustriellen Dessaus beherrscht: Bamaq, Polysius, Zentralwerkstatt sind tonangebend. Dessau allein beschäftigt in seinen Betrieben von den 7299 angegebenen Beschäftigten nahezu 30 Prozent. Die Zahlen beweisen für die Anhaltische Industrie eine glänzende Entwicklung, für die Lage der Arbeiter einen totalen Stillstand, die Fesselung an niedriges Einkommen und eine sich stetig ausdehnende Überzeitarbeit. Eine ferwile Presse, die ihresgleichen suche, verhöfere das Übel, allen voran das hiesige Regierungsorgan. Handele es sich darum, Latenzen nachrichten aus der Endeliche des Reichslügenverbandes oder Denunziationen der Hirsch-Dunderschen „Blodpolitzer“ über die freien Gewerkschaften, speziell über unsere Organisation, zu veröffentlichen, dann schleime man sich an sichtbarster Stelle aus. Der Bericht der Berufs-genossenschaft habe man verschämt, ohne Kommentar, zwischen die Spalten geschoben, das belage genug! Mit feigen Worten munterte der Hehner die Versammelten auf, raslos für die Organisation zu arbeiten. — Was tat nun der Platzhirsch Mangelndorf? Mit rotem Kopfe hatte er eifrig Notizen gemacht. Der wiederholten Aufforderung zur Wortmeldung scheint sein Ohr verschlossen gewesen zu sein. Was hat aber nun der Mangelndorf aus beiden Referaten gemacht? Er ging zum Arizona-Räder für Sachsen und Anhalt, dem Mitteldeutschen Kurier. Aber vom Inhalt des Wöllinger'schen Referats, von den schweren Anklagen Schütze's steht keine Silbe in diesem „Intelligenzblatt“. Weßhalb kam Mangelndorf allein? Geben wir ihm die Antwort: Aus Furcht, die wenigen Mitglieder, die man noch nicht an die Gellen verloren hat, könnten abfallen. Seine eigene Würde spricht er heilig, er mündet den „Matigen im Maul halten“, um nun im Mitteldeutschen Kurier die eigenen Mitglieder in wirtwofer Art anzulügen. „Dumm geboren und nichts zugerannt“ sagte feinerzeit der christliche Agitator Neumann-Berlin von den

hiesigen Hirschen. Der Mann hat recht! Und darum bleibt's bei der Verachtung unsererseits gegenüber solchen Leuten, die mit der Wahrheit auf gepanntem Fuße leben. Unsere Kollegen ermahnen wir, intensiver denn je die Arbeit der Aufklärung zu verrichten, aus beiden Referaten die Zuganwendung zu ziehen. Die Kräfte müssen sich verbündeln, um neue Mitglieder und Kämpfer zu gewinnen und zu erziehen, damit der Erfolg der nächsten öffentlichen Versammlung ein noch größerer werde. Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Elmhorn. Der Arbeitsnachweis der Unternehmer sucht in den Zeitungen unter Verschweigung seines wahren Namens „auf sofort“ Arbeiter, Schmiede, Schlosser, Klemptner. Wir eruchen deshalb die Kollegen, in Betracht zu ziehen, daß unsere Verwaltungstelle im sechsten Bezirk liegt, in dem bisher die rücksichtslosesten Scharfmacher der Unternehmer fungieren. Die Kollegen dürfen nicht glauben, daß hier, weil im Frühjahr bei den Firmen Stein und Kaufmann, beim Nordischen Eisenwerk und für die Klemptner Tarifverträge abgeschlossen wurden, alles wohlbestellt sei. Es liegt hier noch viel im argen. Besonders bei den Schmieden wären Verbesserungen sehr nötig. Aber die betreffenden Kollegen müßten den ersten Schritt tun und sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Es gibt hier neun Schmiedemeister und eine Schiffschmiede. Bei einem Schmiedemeister ist Kost und Logis abge schäft, er zahlt seinen Gesellen aber nur einen Stundenlohn von 32 Pf. — Auch über unsere Verbandskollegen haben wir zu klagen. Die Mit gliederveranstaltungen sind, außer von denen, die im Verzeßkolle logieren, nur von 15 bis 20 Mann besucht. Kollegen, glaubt ihr denn, wenn ihr den Beitrag beim Hauskassier bezahlt und die Zeitung in Empfang nehmt, damit euren Verbandspflichten zu genügen? Da werden freilich alle möglichen Ausflüchte gemacht, sie sind aber nicht stichhaltig. Dann sollten die Kollegen mehr Disziplin an den Tag legen, damit es nicht mehr, wie beim Nordischen Eisenwerk, vor kommen kann, daß Kommissionsmitglieder, die in der Betriebsver sammlung gewählt werden, die gefaßten Beschlüsse nicht zur Ausführung bringen. Die Einrichtung des Arbeitsnachweises der Unternehmer muß für uns ein Ansporn sein, alles zu tun, damit hier auch der letzte Mann für den Deutschen Metallarbeiter-Verband gewonnen wird. Es sollte auch nicht vorkommen, daß Kollegen wegen Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. erklären, sie treten aus, obwohl gerade sie in der Lage sind, den Beitrag bezahlen zu können. Solche Kollegen zeigen durch ihr Verhalten nur, daß sie den Wert einer Gewerkschaft und ihr eigenes Interesse nicht begriffen haben. Wir erinnern diese Kollegen nur an den Auspruch eines Scharfmachers über die Schaffung eines Zukunftsrumes, um die Arbeiter besser bekämpfen zu können. Deshalb haben auch wir in Elmhorn alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Aber es genügt nicht, nur Mitglied der Organisation zu sein, jeder muß mitarbeiten, es gilt, einig zu sein.

Kiel. Die in der Chirurgie- und Orthopädie mechanik beschäftigten Arbeiter haben ihren Unternehmern folgenden Tarif unterbreitet: § 1. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit obliegt dem Unternehmer; es muß jedoch um 6 Uhr abends Feierabend sein. § 2. An den Vorabenden von Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten erfolgt der Arbeitsschluß um 4 Uhr, jedoch wird der Tag voll bezahlt. § 3. Überstunden werden nur im äußersten Notfall gemacht, es werden hierfür bis 9 Uhr abends 15 Pf. die Stunde Zuschlag gewährt. Bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 Pf. die Stunde gewährt. Bei Affordarbeiten werden die jeweils zutreffenden Prozente vom vereinbarten Stundenlohn oder Wochenlohn zum Affordlohn hinzugerechnet. § 4. Der Lohn beträgt 50 Pf. die Stunde. Ausgelernte erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 40 Pf. die Stunde. § 5. Afforde werden vorher vereinbart, der Lohn ist garantiert. § 6. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich vor Beendigung der Arbeitszeit. § 7. Die Werkstätten müssen mit genügender Ventilation versehen sein. Ferner ist für ausreichendes Licht, Trink- und Waschwasser sowie für mehrmalige Reinigung der Werkstätten nach Schluß der Arbeitszeit Sorge zu tragen. § 8. Die gesetzlichen Arbeitererschutzbestimmungen sind von beiden Seiten strengstens zu beachten. § 9. Durch diese Vereinbarung darf eine Verschlechterung bisheriger Verhältnisse nicht eintreten. § 10. Vorstehende Vereinbarung gilt vom 1. September 1907 bis zum 1. September 1909, und sie läuft auf ein Jahr weiter, wenn nicht von einem der beiden Teile drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird. — Die Kollegen, die in unserer Branche tätig sind, werden ersucht, vorläufig keine Arbeit in Kiel anzunehmen.

Oberhausen (Rhld.). Wie man auf der hiesigen Gutehoffnungshütte mit den Arbeitern umgehen mag, dafür folgendes Beispiel: Am 22. August meldete sich ein Arbeiter des neuen Maßwerkes beim Obermeister Nehmann krank. Da abends Lohnzahlung war, wollte er sein Lohnbuch abholen. Nehmann bedeutete ihm kurz: „Kommen Sie morgen früh wieder!“ Der Arbeiter fragte sich denn ohne Murren. Als er am anderen Morgen sein Verlangen wiederholte, nahm ihn Nehmann mit in die Meisterbude, machte die Tür hinter sich zu, griff in einen Kasten, holte aber statt des Lohnbuchs ein 50 bis 60 cm langes und fingerdickes Stück Wollgummi heraus und schlug mit den Worten: „Sind Sie krank oder wollen Sie arbeiten?“ auf den schwächlichen, nichtsahnenden Arbeiter los und warf ihn dann zur Türe hinaus! Der Verprügelte blieb ruhig draußen stehen und wartete, bis der Obermeister seinen Rundgang an den Ofen gemacht hatte. Dann fragte er nochmals an, ob er sein Lohnbuch bekommen könne, wozu er die Antwort erhielt: „Gehen Sie herein, es liegt auf dem Tische und nehmen Sie es mit.“ Der Arbeiter, schon etwas vorchtiger geworden, ging hinein, der Meister folgte ihm auf dem Fuße, holte mit der einen Hand das Buch und mit der anderen den Gummischlauch, und verprügelte den Arbeiter zum zweiten Male! Dann händigte er ihm das Lohnbuch aus mit dem höhnischen Zuruf: „Was wollen Sie denn? Ich habe Sie doch nicht geschlagen, sondern nur gefragt, ob Sie arbeiten wollten.“ Damit ließ er ihn zur Türe hinaus. Der so Mißhandelte ging nun zum Kassenarzt und wurde von diesem als krank und arbeitsunfähig geschrieben wegen Magenatach. Das Verlangen, ihn auch wegen der Mißhandlung zu untersuchen und ein Attest über den Befund auszustellen, lehnte der Arzt ab, verschrieb ihm aber etwas zum Rühen. Soweit die persönliche Schilderung des so Bedandelten, dem er noch hinzufügte, daß diese Praxis, die „Arbeitsfreudigkeit“ aufzuprüfen oder die infolge der miserablen Arbeitsverhältnisse täglich erfolgende Massenflucht aus diesem El Dorado zu hindern, von dem Obermeister Nehmann mit Vorliebe, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, angewandt wurde. Jedes Wort der Kritik hierüber würde die Wirkung nur abschwächen. Nur möchten wir betonen, daß die Arbeiter selbst die größte Schuld an der Behandlung tragen. Die wenigen Organisierten, die ihre Meinung äußern, laufen Gefahr Gefahr, von denen, die verprügelt worden sind, denunziert zu werden. Wer eine Spur von Menschenwürde in sich fühlt und gewillt ist, sich aus dieser brutalen Knechtschaft zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuringen, der ist verpflichtet, sich mit der schon jahrelang für diese Ziele kämpfenden organisierten Arbeiterkollegen zusammenzuschließen im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Oberhausen (Rhld.). Eine am 24. August vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufene öffentliche Protestversammlung nahm in schärfster Weise Stellung zu den Geldentaten der Oberhausener Polizeibehörde gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter im allgemeinen und die Verbannung des in Oberhausen geborenen „ausländischen“ Kollegen Sitte. Bezirksleiter Kollege Spiegel referierte. Er kritisierte das Verhalten der Polizei in den verschiedensten Orten den organisierten Arbeitern gegenüber, besonders bei Lohnkämpfen, um dann auf die neuesten Fortkommenisse in Oberhausen einzugehen. Die lieben arbeitswilligen Ausländer werden von der Polizei gehütet und bewacht, trotzdem sich, wie bei den Streiks in Hamburg, Königsberg, Dresden etc. festgestellt wurde, meistens nur der Abschauum der einzelnen Länder zu solch erbärmlichem Handwerk hergibt. Diese Subjekte dürfen Streikende und gänzlich Unbeteiligte niederknallen, wenn sie sich „bedrohlich“ fühlen. Wirte verhalten, offene Fenster als Bedrohungsanhalt benützen, ja sogar leibhaftige Gedanken mit den Köpfen gegeneinander klopfen, ohne daß ihnen ein Härchen ihres teuren Hauptes getrümmert wird. Wenn aber ein Streikender in Oberhausen

der harmlos über die Straße zum Versammlungsort geht, unglücklichweise in den Gesichtskreis eines Sicherheitswächters gerät, so ist er sofort ein "Verkehrshindernis" in einer menschenleeren Straße von 15 Meter Breite und stört die Ruhe und die öffentliche Ordnung. Wenn so ein Übeltäter auf die "freundliche Bitte" eines Schutzmannes nicht sofort mit affentlicher Gehörigkeit verduftet oder sich gar erdreißet, nach dem "Warum" zu fragen, so wird er wegen grobem Unfug, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit etc., entweder sofort eingelocht oder mindestens mit 12 bis 15 Mk. Geldstrafe belegt. Ist er aber "Ausländer", dann macht er sich außerdem noch "lässig", wie der "Fall Sittig" beweist. Sittig wurde, ohne Rücksicht auf Eltern und Geschwister, aus seiner wirtlichen Heimat Oberhausen, wo er geboren ist, ausgewandert, seine Steuern bezahlt und sich in jeder Beziehung einwandfrei geführt hatte, verbannt, weil er nicht Streikbrecher, nicht ehelos werden, der ausländischen Firma Vieille Montagne, die den Arbeitern, trotz Dividenden von 20 Prozent und mehr, Abzüge diktiert, keine Gefälligkeit erweisen wollte. Er mag jetzt in der Fremde umherirren, in seinem "Waterland", das er niemals gesehen und über die "Gastfreundschaft" seiner wirtlichen Heimat nachdenkt. Doch reicht der Arm seiner Organisation weiter, als ein preussischer Polizeisäbel, sie wird ihn nicht im Stich lassen. Das aber mag sich die Ober- und Polizeibehörde gesagt sein lassen: Ihre Art, die modernen Arbeiterorganisationen zu vernichten, wird Erfolge erzielen, die sie jedenfalls nicht erwartet hat. Es ist auch nicht Aufgabe der Polizeibehörde, die Werkstatt- oder Betriebsversammlungen von Arbeitern der Gutehoffnungshütte durch drei bis vier Schutzeute und einen Kommissar überwachen zu lassen und den Berichterstatter für die Direktion des Betriebes zu spielen, wie das anlässlich der Lohnbewegung der Hochofenarbeiter der Direktor dieses Betriebs offen zugab, ja sogar für etwas selbstverständliches hielt. Als nämlich Kollege Will im Auftrag der Arbeiter dem Direktor das Resultat der Beratungen vorzutrug, erklärte dieser wörtlich: "Was Sie mir da erzählen, ist mir absolut keine Neuigkeit mehr, hier neben sitzt der Herr Kommissar, der die Versammlung überwacht hat, um mir Bericht zu erstatten." Auch wurde festgestellt, daß am selben Tage noch zwei der überwachenden Polizeibeamten das Bureau des Direktors aufgesucht hatten! Andererseits wurde Kollege Will, weil er tags vorher eine Besprechung der Hochofenarbeiter abgehalten hatte, ohne die Hochofenblöcke 24 Stunden vorher hierzu einzuladen, mit einem Strafmandat von 15 Mk. bedroht. Ein anderer Kollege, der an der Saalkirch als Kontrolleur tätig war, erhielt dieselbe Strafe zur "Belohnung" dafür, daß er eine ungesetzhafte Handlungswiese zu verhindern suchte. Die Besprechung selbst wurde, als sie schon über zwei Stunden ganz ruhig ohne polizeilichen Schutz getagt hatte, von drei plötzlich hereinströmenden Polizisten ohne weiteres aufgelöst, dem Direktor wurde um 1/10 Uhr Feierabend geboten, trotzdem nicht das geringste vorgekommen war, was ein berechtigtes Vorgehen hätte rechtfertigen können. Im Vorberder Schöffengericht, bei dem die beiden Sünden unter Berufung auf verschiedene, in letzter Zeit ergangene Freiurteilungen des Duisburger und des Essener Landgerichtes und des Kammergerichtes Entscheidung beantragt hatten, erklärte der als Zeuge geladene Schutzmann Hemme unter Eid: "Am fraglichen Abend sei von Oberhäufen der Vorberder Behörde telefonisch mitgeteilt worden, daß auf Vorberder Gebiet eine Versammlung der Streikenden stattfände; demnach sei er kommandiert worden, die Versammlung aufzulösen, was er auch getan habe. Er habe nur gehört, daß über den Streik gesprochen wurde und der Leiter die Arbeiter aufgefordert hätte, zusammenzukommen. Der als Anwalt fungierende Polizeikommissar von Vorberd, gegen den sich unsere Beschwerde richtete, beantragte natürlich Befreiung der Polizeistraf von 15 Mk. Nach dieser "Beweisaufnahme" fällt das Gericht folgenden Beschlus: Die Angeklagten werden zu je 5 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil der Streik der Hochofenarbeiter nicht nur die Betriebsleitung, sondern einen großen Teil der Oberhäufen Bürgerpflicht verletzte, also wenn auch nicht direkt, so doch im Ernst (!) öffentliche Angelegenheiten berührt worden seien. Gegen diese Urteil legten die beiden Angeklagten Berufung beim Essener Landgericht ein, um eventuell eine prinzipielle Entscheidung der höchsten Instanz darüber herbeizuführen, ob für Oberhausen und Vorberd ein besonderes Versammlungsrecht besteht. Die zweite Strafammer fällt nun am 22. August folgendes Urteil: Die beiden Angeklagten G. und Will werden kostenlos (mit Ausnahme der Verfahrenskosten) freigesprochen. Gründe: Die Beratung über einen Streik sei keine öffentliche Angelegenheit, wenn es sich um Arbeiter eines bestimmten Betriebs handle. Das sei hier der Fall gewesen, da die Behauptungen der Angeklagten in dieser Beziehung nicht widerlegt werden konnten. Dabei sei es unerheblich, wenn der Leiter und der Ordner nicht auf dem Werte beschuldigt gewesen seien. Der Staatsanwalt selbst für Freisprechung plädierte, wird die Oberhäufen und Vorberder Polizeibehörde auf diesem Gebiet wohl keine "Lehren" mehr pflanzen können. Daß sich einige ihrer Organe noch recht langsam in das neue Verhältnis finden können, beweist ein am 23. August zugehörter dem Kollegen Will und einem beliebigen Sicherheitswächter passgebendes Zwischenwort gelegentlich einer Betriebsversammlung der Eisenarbeiter von Rahlod & Wiltor. Nachdem man schon eine Strafe gelogt hatte, machte plötzlich eine Helmpolizei auf dem Hofe auf, deren Träger durchsichtige den großen Saal, und da dort nichts Staatsgefährliches zu finden war, suchte er mit erhabtem Geißel in den übrigen Sälen und verdächtigem Orten. Plötzlich erhellten sich die Augen des Strafwächters und mit beschleunigten Schritten ging's zurück ins Gerichtssaal. Nach einer kurzen Unterredung mit dem Wirt stand er plötzlich im Nebenlokal vor den Herren. Kollege Will als Leiter fragte den "Schlichter" nach seinem Begehren, worauf die Antwort erfolgte, er wolle mit hören, was hier verhandelt werde. Da die Anwesenden nach den oben geschilderten Erfahrungen bei der Überwachung der Versammlungen der Hochofenarbeiter glaubten, auf keine Anwesenheit verzichten zu können, ersuchte ihn Will, das Lokal zu verlassen. Darauf folgte die folgende ungeschickte Frage: "Ist das nicht ein öffentliches Lokal?" Als er daraufhin bejaht wurde, daß während der Dauer der Besprechung dem Leiter das Hausrecht übertragen sei, zog er nach Freisprechung der Personalen des Leiters gemäß von demselben, begleitet von mehreren holländischer Polizei der Zimmerleute. Das mag für diesmal genügen. Somit wird die Oberhäufen Polizei können, dürfen wir annehmen, daß sie mit dem Agitationsmaterial nicht ausgeben läßt. Gegenüber dem Geharn der Polizei gibt es nur eine richtige Antwort: Schließen Sie mit und unterstützen Sie, wenn Sie Organisations, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, gehören, und Mitarbeiter unterstützen. Kollegen, ist es nicht genug, daß ihr in jeder und möglichen Schutzeute vor den glühenden Öfen, in den Stahl- und Zinköfen einen Körper mit einer Hitze auszuhalten laßt, daß ihr 20 Jahre vor dem normalen Durchschnittsalter verkränkt veranlagt seid, wenn ihr nicht schon vorher zum Krüppel geworden seid? Sollt ihr über die paar Stunden Freiheit außerhalb des Hauses, das einzige, was euch noch von einem menschlichen Leben abtrennt, auch einmal nach einem Leben verlangen dürfen? Warum erzwungen, ihr Hütten- und Bergbauarbeiter von Oberhausen, schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, denn nur durch Zusammenfassung in einer großen starken Organisation seid ihr in der Lage, gegen Ausbeutung und Unterdrückung mit Erfolg vorzugehen.

Recherchen. (Ein vernünftiger Fiskus der christlichen Gewerkschaften.) Im Sonntag der 18. August wurde in dem "Germanen-Saal" des Herrn Dring in Kadenenwisch eine öffentliche Versammlung abgehalten, die von dem christlichen Metallarbeiter-Verband einberufen war. Als Referent hatte man sich einen Angehörigen der christlichen Gewerkschaftsbewegung, Peter Broich aus Dinslaken, verpflichtet, der über das Thema: "Was erwarten wir uns christlich?" sprach. Er wies auf etwa 500 Personen hin. Da jene Dinslaken zugehörig war, hatten sich auch die freigesprochenen Kollegen in beträchtlicher Zahl eingefunden. Sie nicht anders zu erwarten war, verwarf der Broich die alten, überkommenen Lehren über die Gewerkschaftlichkeit und den Streik, indem er die freie Gewerkschaft, deren Aufgabe es sei, über die läge Sozialbestände und ihre noch höheren Ziele, die auch die freien gewerkschaftlichen Organisationen be-

herrschten. Natürlich erwiderte dieser Geistesheros sein Schimpfexilium in der Weise, wie es ja allen diesen Jesuitenjünglingen in München-Ladbach eingepaukt wird. Doch sollen einige Proben der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. So "kritisierte" der Mann zum Beispiel die materialistische Geschichtsauffassung der Sozialdemokratie, indem er behauptete, daß durch diesen Materialismus die sittliche Hebung der Menschheit aufgehalten, ja zurückgedrängt würde. Die Religionsfeindlichkeit der freien Gewerkschaften suchte der Herr damit zu beweisen, daß die Gewerkschaften zu den hohen Feiertagen Festartikel veröffentlichen, die die Religion verhöhn und daß durch dieselbe Presse den Gewerkschaftsmitgliedern Bücher empfohlen würden, die die reinsten Subelwerke wären. Unter anderem hatte er es auf Rosenow's Wert: "Wider die Pfaffenherrschaft" abgesehen. Aber hiermit nicht genug. Frohmes Buch: "Arbeit und Kultur", man sollte es kaum für möglich halten, mußte auch noch vorgelesen werden, um die Religionsfeindlichkeit zu beweisen. Bei dieser Gelegenheit glaubte man einen Zirkuslöwen (August) vor sich zu haben. Wir möchten dem Manne empfehlen, mit einem Zirkusstabliement in Verbindung zu treten, vielleicht würde er in dieser Kaufbahn bessere Erfolge aufweisen können, als in der Arbeiterbewegung. Aber zur Sache: der Herr zitierte aus Frohmes Schrift folgende Stelle: "Im Urzustand war der Mensch ein offenes Wesen mit angeerbter hohler Stellung, noch nicht entwickelt zum permanent aufrechten Gange und zur freien Armtätigkeit." Hierbei abnte Broich die hohle Stellung nach. Als nun einer von den Zuhörern "Sehr richtig!" rief, behauptete der Mann in allem Ernst, daß damit der Zurufer zugebe, daß sein Großvater ein Affe gewesen sei. Wie gesagt, durch die Mimik und die grotesken Sprünge, mit der der Referent seine Ausführungen auszuführen versuchte, drängte sich manchem Versammlungsbesucher die Meinung auf, daß der Vortragende seine Abstammung gar nicht verleugnen könne. Auch etwas neues brachte die Leuchte. Man höre und lausche! Die Angehörigen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes betrachteten die Justizierung von Streiks als Sport und als Mittel zur Avanzierung ihrer Person. Als Beweis führte er dafür den Streik der Warner Kiemengangsarbeiter an und behauptete dreist und frech, der Geschäftsführer Wilms habe die Verkürzung der Arbeitszeit nur deshalb von 59 auf 54 Stunden in den Tarif aufgenommen haben wollen, weil, wenn die Forderung durchginge, er (Wilms) avancieren würde. Wir bemitleiden nur den Teil der christlich Organisierten, der solchen Lügen Glauben schenkt und sich dadurch, wie es ja von Leuten wie Broich bewegt wird, von den brennenden Lebensfragen der deutschen Arbeiterschaft abhellen läßt, zum Nutzen des Kapitalismus. — In der nun folgenden Diskussion traten dem Referenten Broich die Kollegen Schnabrich und Böller entgegen. Dem Kollegen Schnabrich hatte man eine Stunde Redezeit gewährt. Derselbe widerlegte dann Punkt für Punkt unter dem Beifall des größten Teiles der Zuhörerschaft die Ausführungen des "Referenten", was diesen ja in Aufregung brachte, daß er verständlich wie ein Besessener auf dem Podium auf und ab lief, dem Vortragenden einmal die Schelle abnahm und den Kollegen Schnabrich am Weiterreden verhindern wollte, was ihm natürlich nicht gelang. Kollege Böller kennzeichnete die Streikverweigerung der christlichen Gewerkschaften und wies an der Hand von Zahlenmaterial nach, daß nur die freien Gewerkschaften in der Lage seien, für die Befreiung der deutschen Arbeiterschaft einzutreten. Die Ausführungen der beiden Diskussionsredner wurden mit nicht erdenklichem Beifall aufgenommen. Broich erklärte dann auch eingangs seines Schlusswortes, der Beifall, den die Diskussionsredner gefunden hätten, beweise ihm, daß Widersetzungen nutzlos seien. Trotzdem verzichte er nach Jesuitenmanier noch etwas zu reden, indem er die Lauscher, die ihm vorgehalten wurden, auf den Kopf zu stellen versuchte. Aber alle Mühe war vergebens, und so endete dieser Fiskus der Christen mit einem lässlichen Fiasco, während der Deutsche Metallarbeiter-Verband schon bei Anfang der Versammlung nach Beilegung eines Streitfalles zehn Aufnahmen verzeichnen konnte. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als es uns bisher nicht möglich war, für unsere Versammlungen ein größeres Lokal zu bekommen.

Mathesis. Für die optische Industrie sind die Jahre 1906 und 1907 als überaus günstig und gewinnbringend zu bezeichnen, wie aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Brandenburg a. S. für das Jahr 1906 hervorgeht. Danach ist der Geschäftsgang in der optischen Industrie im Jahre 1906 zufriedenstellend und besser als im Vorjahr gewesen. Während sonst in den Sommermonaten mehr oder weniger Mangel an ausreichender Beschäftigung anzutreffen pflegte, war im verflochtenen Jahre durchweg gut zu tun. Bedeutend günstiger gestaltete sich die Beschäftigung in diesem Jahre, so daß nunmehr überaus große Aufträge und Erweiterungen erfolgt. Dieser Zustand hat einen Arbeitsmangel hervorgerufen, es war den Unternehmern oft nicht möglich, geeignete Kräfte zu erhalten. Derselbe Geschäftsgang zeigt die ganze Industrie zu befriedigen, indem oft Arbeiter nach Pforzheim und Berlin mit wenig oder gar keinem Erfolg gesucht werden. Auch dem Handelskammerbericht ist in der Fraunhoferindustrie die Umfänge im ganzen gestiegen, der steigende sei aber weiter im Einzelnen begriffen, teils wegen erhöhter Arbeitslöhne. Die Bemerkung über die Preissteigerung der Rohmaterialien mag zutriften, die über die erhöhten Löhne entspricht nicht der Wirklichkeit. Denn die Tarifabschlüsse in der Kleinindustrie im Herbst 1906 haben bei den Horn- und Schmelzindustrien keine, bei den Feinmechanikern zum Teil nur eine geringe Erhöhung der Lohnsätze gebracht. Diese wurde von den Kleinindustrianten durch die von Dezember 1906 bis Januar 1907 während der Verhandlungen mit den Großbetrieben und Großfirmen durch Erhöhung der Lohnsätze in den Kleinbetrieben wieder ausgeglichen, wenn nicht gar zum Teil überholt. Dieses wird im Bericht auch an einer anderen Stelle hervorgehoben, indem es heißt, daß die Lohnverhältnisse im ganzen gut stehen. Der wahre Grund des Sinkens des Preisniveaus sind ganz richtig damit angegeben, daß eine Besserung wegen der eigentümlichen Lage der optischen Industrie, die durch die gestiegenen, zum Teil ganz kleinen Betriebeslöhne sich kennzeichnen, ausgedrückt ist. Diese Kleinindustrianten, die für die Großbetriebe und die Großfirmen arbeiten, unterhalten sich oft in der widerwärtigen Lage, nur um Arbeit zu erhalten. Hinsichtlich wird dann über ein Sinken des Preisniveaus gesagt. In dem Handelskammerbericht wird an mehreren Stellen hervorgehoben, daß ein vom Deutschen Metallarbeiter-Verband angebotener Bericht mit dem Arbeitgeber-Verband insofern gute Früchte prägte, als durch den beiden Organisationen gebildete Schlichtungskommissionen Streikverweigerungen und Streiks gütlichen Untergang vermieden wurden. Hervorgehoben sei noch, daß der Export nach England, der infolge des russisch-japanischen Krieges und der unzureichenden russischen Nachfrage zum Stillstand gekommen war, sich wieder regen gestaltet hat, jedoch weniger wegen der unzureichenden Nachfrage mit großer Vorhut betrieben werden. Bedeutend günstigere Verhältnisse bot der Export nach Südamerika, Australien und England infolge der starken Konkurrenz der gleichartigen Betriebe in den Vereinigten Staaten und in England. Gerade wie in der Feinmechanikindustrie, war auch in der Glas- und Gläserindustrie (z. B. die Beschäftigung durchweg gut. Der Nutzen hat sich in den letzten zehn Jahren nicht geändert, sondern eher vergrößert. Es soll dies die Folge der ausgedehnten Schmelzindustrie, besonders der Feinmechanik sein. Zusammengefasst trifft, läßt sich leider nicht vermeiden, da in Kadenenwisch durchweg nur gute Meinungen vorgetragen wurden, die die völlige Schmelzindustrie als Grundtrieb und Gegenstand (Deutsches Reich) ist nur zu bezeichnen. Einem Thema, wie solche Berichte nützlich von den Führern zu ihren Größten zu veröffentlichen werden, liefert der Handelskammerbericht über die Herstellung von Schmelzwaren und diesen für Anfertigungsapparate durch die Firmen Kitzke & Günther. Es ist zu bedauern, daß der Bedarf an Schmelzwaren gering ist, da die meisten Schmelzwerke nur mit unzureichenden Maschinen für die Herstellung von Schmelzwaren an sich eine begrenzte Leistungsfähigkeit haben, die auch in England und Frankreich besteht. Überhaupt ist, daß auch noch eine Erweiterung der Produktion in der Nähe von Goslar am Gang befindet. Es

muß festgestellt werden, daß die Firma Mitsche & Günther in dieser Abteilung nur ungeschulte Arbeiter hat. Im April 1906 hatten sämtliche Arbeiter wegen Unzufriedenheit und wegen eines unbeliebigen Meisters die Arbeit eingestellt, bis heute ist noch keiner von ihnen zurückgekehrt. Es wird auch von den Arbeitern berichtet, daß eine größere Bestellung von der Firma abgelehnt wurde. Während so die Brillen- und Binokulfabrikation sehr günstig abläuft, besagt daselbst glänzende Resultate der Geschäftsbilanz von 1906/07 der Firma G. Busch, Aktiengesellschaft, die optische Instrumente und Apparate herstellt. Auf Dperngläser, wie Militär- und Marineperspektive war die Beschäftigung recht gut. Präzisionsinstrumente wurden lebhaft begehrt und abgesetzt. Nur der Absatz von Photographieapparaten ist zurückgegangen wegen Überfüllung des Weltmarktes. Infolge der gestiegenen Rohmaterialpreise (Messing, Aluminium, Kautschuk und Leder) erfolgte im Frühjahr 1907 ein Preisauflage von 10 Prozent auf die Fabrikatpreise, der nach der Rathenower Zeitung in sämtlichen gleichartigen Betrieben durchgeführt wurde. Der Umsatz hat sich im verflochtenen Jahre um 10 Prozent gehoben; der Bruttogewinn betrug 708868 Mk., der Reingewinn 309786 Mk. (im Vorjahr 344405 Mk.). Der geringere Reingewinn hat seinen Grund in der Geschäftserweiterung und den erhöhten Kosten, Neuaufstellungen etc. Die Dividende beträgt aber trotzdem 15 Prozent (im Vorjahr 14 Prozent). Die Ausschüß für die folgenden Monate sind nach Mitteilung der Direktion günstig. Haben auf der einen Seite die Unternehmer und die Aktionäre in der optischen Industrie mehr oder weniger großen Gewinn eingehemmt, so kann von einer Besserung der Lage der Arbeiter nicht gesprochen werden. Im Gegenteil, in den Großbetrieben sind fortwährend Unzufriedenheiten erfolgt, die fast alle Neubearbeitungen und erhöhte Unzufriedenheit der Arbeiterkraft bedeuten. Diese Arbeiterschaft steht aber allen Bemühungen ihrer Berufsorganisationen mit Ausnahme einer Alldeutschen vollkommen indifferent gegenüber. Daher kommt ihnen auch eine gute Konjunktur wenig oder gar nicht zugute. Solange diese Arbeiter die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation gegenüber dem gut organisierten Unternehmertum nicht begreifen, werden die Unternehmer stets den ganzen Vorteil der industriellen Prosperität einheimen. S. M.

Stettin. Die Kollegen werden davor gewarnt, in der hiesigen Nähmaschinenfabrik von Gegauf Arbeit anzunehmen. Speziell die Verwaltungsstellen der Bodenfeuerstätten erziehen wir dringend, die reisenden Kollegen auf die Sperre dieses Betriebs aufmerksam zu machen und jeden Zugang strengstens fernzuhalten.

Vierfen. Daß es auch hier wie anderswärts mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vorwärts geht, beweist nicht nur die stetig wachsende Mitgliederzahl, sondern das Beweisen auch die kämpfhaften Leistungen verschiedener Unternehmer, alle ihnen als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bekannten Arbeiter aus ihren Betrieben zu werfen. Sie glauben damit der Organisation den Garaus machen zu können. Daß dies ein Kampf gegen Windmühlen ist, können die Herren noch immer nicht begreifen. Diese Windmühle ist ja auch schließlich zu zerbrechen; sie ist hier doch früher selten einen Arbeiter ein, den Herren Fabrikanten zu widersprechen oder gar mit dem großen Lohne und der schlechten Behandlung unzufrieden zu sein. Ruhig dürfen die Herren den Arbeiter rufen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, auf Widerstand zu stoßen. Das war einmal. Heute wird auch dem Bedürfnislosten klar, daß es ein Unrecht ist, wenn auf der einen Seite maßloses Reichthum zusammengetragen werden, während auf der anderen Seite, trotz langer und intensiver Arbeitszeit, Not und Elend herrscht. Die Arbeiterschaft sieht ein, daß ihrer zügellosen Ausbeutung durch das Unternehmertum nur durch den engen Zusammenschluß in der Organisation ein Halt entgegengesetzt werden kann. Dies begriffen auch hier die Arbeiter der Ferd- und Densfabrik von Dinslaken, sie organisierten sich fast ausnahmslos im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Daß dies Herrn Dinsing nicht gefiel, ist von seinem Standpunkt aus begreiflich, bedeutet es doch für ihn nicht weniger, als nunmehr geordnete Zustände in seinem Betrieb einführen zu müssen. Kaum hatte er erfahren, was vorgefallen, als er auch sofort Gegenmaßnahmen versuchte, und zwar dergestalt, daß er einen älteren, schon länger beschäftigten Kollegen, der früher als für die Firma unentbehrlich galt, jetzt aber als der schlimmste Heher angesehen wurde, die schriftliche Kündigung sandte. Der so unvermittelt an die Luft gesetzte Kollege erwiderte sich selbstverständlich nach der Ursache dieser Maßnahme bei Herrn Dinsing, wo er die Antwort erhielt: "Ich will der Herr in meiner Fabrik sein." Gleichzeitig erließ er dem Kollegen, daß er sofort ausfahren müsse und nicht wieder in den Betrieb dürfe. Ob Herr Dinsing fürchtete, der Kollege könnte, falls er noch einmal in den Betrieb käme, sich von den Arbeitern zum "Herrn im Hause" proklamieren lassen und dadurch seiner (des Unternehmers) "Herrschaft" ein Ende bereiten werden? Wenigstens deutete die Antwort eines Polizeibeamten darauf hin. Ober sollte dieser von Herrn Dinsing nur gerufen worden sein, um die schreienden Mißstände im Betrieb zu besichtigen? Die Drohung, falls die Arbeiter wegen der Maßregelung des einen Kollegen Schwierigkeiten machten, noch schärfere Maßnahmen zu ergreifen, verwickelte der "Herr im Hause" dadurch, daß er gleich darauf einem zweiten Kollegen kündigte. Nun braucht gewiß kein Arbeiter traurig zu sein, wenn er aus dieser Rube hinausgegraut wird, denn die Mißstände, die in dieser "Musterbetrieb" vorherrschend sind, dürften anderwärts kaum zu finden sein. Dies erklärt zur Genüge, warum die Firma in auswärtigen Zeitungen fortgesetzt Arbeiter sucht; es erklärt auch, daß der Betrieb der reinste Laubenschlag ist, wo niemand lange aushält. Neben geringem Verdienst, bei überanstrengender Tätigkeit und kolossalen Abzügen für meist ohne ihr Verschulden entfallenden Schäden an Emailplatten etc., müssen sich die Arbeiter noch eine Behandlung gefallen lassen, die jeder Beschreibung spottet. Nicht selten ist es passiert, daß Arbeiter von einem Meister geprügelt wurden; auch ist es vorgekommen, daß ein solcher Herr mit offenem Messer auf einen Arbeiter losging und ihn auch verlegte. Die sanitären Einrichtungen sind nach jeder Richtung unzulänglich. Die Wascheinrichtung entspricht in Gestalt eines seit Jahren nicht gereinigten Spülblechs, der sich auf freiem Hofe befindet. Wascheimer verkauft die Firma für 80 Pf. das Stück an ihre Arbeiter. Ein Speiseraum ist nicht vorhanden, ebenso mangelt es an genügenden Kleiderhängern. Spundnäse sind zwar im Betrieb, werden aber nicht oft genug gereinigt, daselbst trifft auch auf die Aborte zu. Auch mangelt es an genügender Ventilation, der Staub der Schleiferei und der Weigegestank durchziehen den Betrieb. Die Werkzeuge sind so mangelhaft, daß sich vielfach die Arbeiter eigene mitbringen müssen, um nur arbeiten zu können. Dies wäre so einiges aus diesem Musterbetrieb. Die Hoffnung des Herrn D., durch Schärfschüsse wie obenbenannte die Arbeiter aus der Organisation wieder herauszutreiben, wird sich als trügerisch erweisen, denn endlich überzeugt, daß hier nur enger Zusammenschluß im Deutschen Metallarbeiter-Verband Besserung schaffen kann, werden die Arbeiter alles daran setzen, auch den letzten Mann des Betriebs für uns zu gewinnen. Der Haß des Unternehmers gegen unseren Verband beweist uns, daß wir auf der richtigen Bahn sind. Den unwürdigen Kollegen geben wir den Rat, sich durch keinerlei Besprechungen in den Betrieb locken zu lassen.

Rundschau.

Zur Geschichte der Bewegung für Hüttenarbeiter.
Die Geschichtsschreiber sehen in Nr. 35 des "christlichen" Metallarbeiter (Duisburg) ihr unfauberes Handwerk fort, allerdings in so planer Weise, daß der Schwind mit Händen zu greifen ist. Zunächst gebären sie sich während über die Kritik, die an der Duisburger Schanstellung vom 11. August in einigen sozialdemokratischen Organen und in Nr. 34 der Metallarbeiter-Zeitung geübt wurde. Der Berichterstatter des Bochumer Volksblatts hat es befunden arg verächtlich, deshalb wird ihm angedroht, daß er in Zukunft nicht ohne weiteres zu derartigen "Veranlassungen" Zutritt erhalte. Wabw

scheinlich wird man von ihm in Zukunft eine Wohlverhaltensklärung fordern. Den Kollegen Hue vermutet man als Verfasser des Artikels in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung. Wir können den so arg Befrankten in Duisburg versichern, daß sie sich da auf falscher Fährte befinden. Abgesehen ist doch die Verfasserschaft Nebenache, die Hauptsache ist, daß die Fiebe liegen. In echt jesuitischer Manier wird aus dem Schlußsatz in Nr. 24 gefolgert, wir hätten damit zugestanden, die „Christen“ seien die „Ersten“ gewesen.

Nun, die Strafe für dieses Jesuitenstücklein sowohl wie für die Versuche zur Fälschung der Geschichte der Bewegung für Hüttenarbeiterbeschäftigung ist auf dem Fuße gefolgt durch unseren Artikel in Nr. 25. Wir haben jetzt die Nummern des Duisburger Metallarbeiter vom Jahre 1904 aus der Zeit nach dem 18. März nachgeschlagen. Das Interesse des „christlichen“ Organs befreundete sich damals für den Hüttenarbeiterbeschäftigung dadurch, daß es die Debatte im Reichstag darüber totgeschwiegen hat. Auch auf der Offenbacher Generalversammlung anfangs September 1904 wurde sie mit keinem Worte erwähnt. Jetzt weiß man, warum dies geschehen ist: die „Christen“ hatten schon damals die Absicht, sich später als „die Ersten“ aufzuspielen. Nachdem in Offenbach die bekannte Resolution angenommen war, hatten es aber die „Christen“ nicht eilig, etwas Tatsächliches für den Hüttenarbeiterbeschäftigung zu tun. Als dann unser Kollege Hue am 6. Februar 1906 seine aufsehenerregende Rede im Reichstag gehalten hatte, kam zwei Tage danach Herr Giesberts zum Worte, um sich der Kritik Hues anzuschließen. Auch erwähnte er die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Resolution und versicherte, daß er auch eine eingebracht haben würde, wenn nicht schon „vorgelesen“ die sozialdemokratische eingebracht worden wäre. Der „christliche“ Metallarbeiter in Duisburg brachte damals das Kunststück fertig, die Rede Hues totzuschweigen, dafür aber (in Nr. 9 vom 3. März 1906) zu schreiben:

„Unser Kollege und Reichstagsabgeordneter Giesberts hatte es übernommen, die Wünsche und Beschwerden der Hütten- und Walzwerkerarbeiter zu vertreten.“

Die direkte Geschichtsfälschung hatte damit den Anfang genommen!

In arge Verlegenheit gerieten die „Christen“ aber, als in diesem Jahre den neuen Reichstag die Denkschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über den Hüttenarbeiterbeschäftigung unterbreitet wurde. Als dann Herr Giesberts zu der nun vom Zentrum eingebrachten Resolution (siehe dieselbe in Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung 1907) sprach, nahm er Bezug auf diese Denkschrift und erwähnte, daß der „christliche“ Verband auch eine Statistik herausgeben, mit anderen Worten: dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nachhaken werde!

Aber freilich: Der böse Deutsche Metallarbeiter-Verband hatte mit seiner Denkschrift ja nur die Absicht, den „Christen“ einen Streich zu spielen. In Nr. 25 des „christlichen“ Metallarbeiter wird nämlich gesagt, daß mit der Denkschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes „der Abgeordnete Hue dem christlich-nationalen Arbeiterkongress vorgreifen wollte, der sich bekanntlich auch mit der Frage befassen wird und leider im vergangenen Winter wegen der Reichstagsauflösung vertagt werden mußte.“ Wo dem christlich-nationalen Kongress, der sich im Lauber 1907 in Berlin mit der Frage befassen wird, wurde vorgegriffen — einfach köstlich! Ja, was können denn wir dafür, daß die christlichen Mühlen so langsam und schlecht mahlen?! Aber wir haben Erbarmen, wir wollen verraten, was die Duisburger Schreckens-Kinder eigentlich sagen wollten. Der christlich-nationale Arbeiterkongress sollte schon am 20. Januar dieses Jahres stattfinden, wurde aber wegen der Reichstagsauflösung verschoben. Die Ausschreibung für den 20. Januar 1907 erfolgte in Nr. 23 des „christlichen“ Zentralblatts vom 19. November 1906. Die Duisburger wollten also sagen, daß erst infolge Ausschreibung des christlich-nationalen Kongresses sei unser Vorstand der Gedanke zur Herausgabe der Denkschrift wach geworden sei. Nur kann aber einwandfrei bewiesen werden, daß unser Vorstand die Vorbereitungen zu der Denkschrift schon im März 1906 getroffen hat. Die Fragebogen, die er damals versandte, forderte er für den 21. April 1906 zurück, weil er beabsichtigte, die Denkschrift beim Reichstag noch im Jahre 1906 einzureichen. Unser Vorstand konnte doch im März nicht wissen, daß die Regierung den Gesetzentwurf über die Berufsvereine einbringen werde, wodurch allein die „Christen“ veranlaßt wurden, ihren Kongress für den Januar dieses Jahres zu projektieren.

Der Schwindel der „Christen“ ist also offenbar, sie sind uns immer nachgehinkt. Sie mögen sich aber drehen und wenden wie sie wollen: sie sind entlarvt!

Wieder ein Terrorismuschwindel.

Der Regulator, der nicht nur selbst Lügen und Verleumdungen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband fabriziert, ist natürlich auch bereit, jede Lüge und jede Verleumdung zu veröffentlichen, die ihm zugetragen wird oder die er in den Organen des Reichstags-Länderverbandes findet. Es war für ihn also ein gefundenes Fressen, was ihm der Galvaniseur Dreher vorschwindelte. (Siehe Nr. 25 der Metallarb.-Zeitung.) Der Regulator begnügte sich aber nicht damit, den Schwindel Dreher's in seiner Nr. 22 vom 9. August wiederzugeben, er füllte natürlich auch sofort das Verbandsorgan mit, sprach davon, daß Mitglieder, die ihre Rechte bei der Ortsverwaltung suchen, schlimmer behandelt werden, als Verdröcker. Nach Verübung dieser Gemeinheit ließ der Regulator den Schwindel Dreher's vom Stapel. Dem fügte der Redaktionsstartuffe dann hinzu:

Wir übergeben dies der Öffentlichkeit, um dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Gelegenheit zu geben, etwa Unrichtiges oder Unwahres daran berichtigen zu können. Der Arbeiter A. D. hat auf uns einen durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht, andererseits ist das geschilderte Verhalten der Beamten so unglaublich roh, daß es schwer hält, so etwas für möglich zu halten.“

Wahrlich: Gemeinheit und Heuchelei halten sich in diesen zwei Sätzen einander die Waage! — Unser Kollege Henning sandte dem sauberen Blatte am 9. August folgende Berichtigung:

Bezugnehmend auf Ihre Notiz in der Nr. 22 des Regulator-Behandlung der Mitglieder beim Deutschen Metallarbeiter-Verband, teile ich Ihnen mit, daß trotz des glaubwürdigen Eindruckes Ihres Schütlings, des Galvaniseurs Albert Dreher, Sie von demselben gründlich belogen worden sind. Es betrifft mich aber etwas Sonderbar, daß man auf die Aussage eines einzelnen jemand, den man nicht kennt und dem man nicht das geringste nachzulegen kann, verartig in den Schmutz tritt. Genau so unwarhaft wie die Darstellung, welche D. gibt betreffs der vorerhaltenen Arbeitslosenunterstützung, ist seine Behauptung, noch keine Unterstützung vom Verband bezogen zu haben. Doch dies ist nebenbei, da sein Buch das Gegenteil beweist. Bezüglich seiner Ausführungen über meine Person erlaube ich nun folgende Berichtigung: Es ist unwarhaft, daß ich Dreher gewärtig, geflohen oder geächtet habe; es ist ferner unwarhaft, daß ich denselben Stolz, Lump und Streibredler genannt habe. Bewundern muß ich den Mut, mit dem Dreher diese Behauptungen aufgestellt hat, da sich der ganze Vorgang in Gegenwart des Vorstandes abspielte. Es befinden sich dabei alte Kollegen, die, wenn ich mir eine derartige Stohheit hätte zuschulden kommen lassen, mich jedenfalls nicht in einer verantwortlichen Stellung belassen würden. Wahr ist, daß ich, nachdem Dreher seinen Austritt erklärt hatte und auf die Aufforderung, sein Mitgliedsbuch abzugeben, bemerkte, das Buch sei sein Eigentum, aufstand und ihm erwiderte, das Buch sei laut Statut Verbandseigentum und ihm dasselbe aus der Hand nahm, aber nicht aus der Überzeugung, daß ich es sofort zurückgeben würde, sondern im Hinblick auf ein Zeugnis befand und ging Dreher nach, um ihm sein Eigentum zu geben, doch wurde die Annahme mit dem

Bemerkten verweigert, „er werde es mir schon anstreichen.“ Am Tage darauf kam Dreher zu mir und ersuchte mich um meinen Namen, da er Strafantrag gegen mich stellen wolle. Ich forderte Dreher nochmals auf, sein Zeugnis mitzunehmen, was wiederum von ihm abgelehnt wurde. Bemerken will ich noch, daß ich mich während meiner siebenjährigen Tätigkeit als Verbandsangehöriger noch nicht mit den Mitgliedern geprügelt habe, was auch in Zukunft nicht geschehen wird, es wäre denn, daß ich selber angegriffen werde.“

Statt diese Verichtigung sofort abzugeben — das Heuchelblatt wollte doch angeblich dem Metallarbeiter-Verband Gelegenheit geben, „etwa Unrichtiges oder Unwahres daran berichtigen zu können“ — sandte der Herr Gleichauf am 14. August an den Kollegen Henning folgende Mitteilung:

„Die von Ihnen angeführten Tatsachen werde ich in der nächsten Nummer in der Hauptfrage bringen. Da Herr Dreher klagen vorzugehen erklärt, werde ich die gerichtliche Verhandlung abwarten.“

Die „nächste Nummer“ wäre 23 gewesen, in dieser war aber nichts von der Berichtigung zu finden. Erst in Nr. 24 wurden einige Worte und ein ganzer Satz daraus gebracht. Vorher aber wurde nochmals auf die „Art und Weise“ hingewiesen, wie der Dreher „bei der Forderung auf Unterstützung seitens der Ortsverwaltung Berlin behandelt worden ist“. Und zum Schluß wurde, nachdem bemerkt ist, daß Dreher den Vorgang gerichtlich klären lassen wolle, gesagt:

„Solange werden wir mit unserem Urteil warten, müssen aber bemerken, daß, als damals Dreher zu uns kam, er noch eine frische Kratzwunde im Gesicht hatte.“

Gegenüber diesen Leistungen des Regulator sind die Goldschreiber des Reichstags-Länderverbandes die reinsten Stümper. Der Herold der „Selben“, Lebius, hat das Gleichauf'sche Bravourstück auch sofort in seinem Blättchen reproduziert. Hoffentlich werden unsere beschimpften Berliner Kollegen dafür sorgen, daß das Kleblatt Dreher, Gleichauf und Lebius der verdienten Strafe überantwortet wird.

Gewerkschaftliches.

Maschinen und Heizer. Im Hamburger Hafenschleppfahrtsbetrieb streiken die Maschinenisten, die Heizer und die Deckleute. Sie fordern einen Mindestwöchentlichen Lohn von 36 Mk. bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr, 1 1/2 Stunden Mittagspause, 1 Mk. für Überstunden, eine Woche Urlaub im Jahre, Schaffung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben und Anerkennung des Arbeitsnachweises der in Frage kommenden Organisationen. Die Unternehmer wollen nur 35 Mk. Mindestwöchentlichen Lohn bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr bewilligen, lehnen die 1 1/2 Stunden Mittagspause ab, wollen aber für das Durcharbeiten in der Mittagspause 1 Mk. bezahlen, für Überstunden von 7 bis 10 Uhr 60 Pf., nachher 70 Pf., das heißt 10 Pf. mehr als bisher, Urlaub für Maschinenisten und Schiffer nach dreijähriger Dienstzeit nach Möglichkeit. Die Unternehmer suchen den Betrieb durch Streikbrecher aufrechtzuerhalten, die aus England, Holland und aus dem Binnenland herangeschleppt werden. Die Scharfmacher drohen mit einer allgemeinen Aussperrung der Schiffer, Maschinenisten und Heizer.

Adressänderung. Alle Schriften, die die Redaktion, Administration und Expedition des Operaio Italiano betreffen, sind von nun an zu adressieren:

An die Redaktion des Operaio Italiano, Hamburg I, Besenbinderhof 66.

Preussischer Parteitag.

Laute Bekanntmachung im Vorwärts vom 13. August wird der zweite Parteitag der preussischen Sozialdemokratie am 21. November vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus zu Berlin beginnen. Die vorläufige Tagesordnung ist folgendermaßen festgesetzt worden: 1. Die Organisation in Preußen. Referent: Hugo Haase (Königsberg). 2. Die bisherige Tätigkeit des preussischen Landtags und die Wahlrechtsfrage in Preußen. Referent: Eduard Adler (Kiel). 3. Die Landtagswahlen 1908. Referent: Dr. Leo Arons (Berlin). 4. Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen. Referent: Karl Legien. 5. Selbstverwaltung und Gemeinde. Referent: Paul Hirsch (Charlottenburg). Zur Erledigung der Tagesordnung sind drei Tage in Aussicht genommen. Gleichzeitig veröffentlichte der Vorwärts einen Organisationsentwurf für Preußen.

Zunahme der Unfälle in den Hütten- und Walzwerken.

In dem Bericht des technischen Aufsichtsbearbeiters der Rheinisch-Westfälischen Walzwerk- und Hüttenberufsgenossenschaft heißt es: „Das Betriebsjahr 1906 brachte einige Massenunfälle und eine bedauerlich hohe Zahl von Todesfällen.“ Häufiger als früher sind schreckliche Verbrennungen von Arbeitern im Hochofenbetrieb vorgekommen. Entweder erglöherten die Ofenräume oder die Arbeiter wurden durch glühende Schlacken etc. schwer verletzt, oft sogar getötet. Besonders bemerkenswert ist, daß von den 201 gemeldeten Todesfällen allein 54 im Rangierbetrieb in Normal- und Schmalspurbahngleisen der Hüttenwerke vorkamen. Meistens handelt es sich dabei um Folgen eines überhaltenden Betriebes. Auch die auffallend vielen Verbrennungen kann man darauf zurückführen, daß bei dem unerhört forcierten Betrieb es nicht immer möglich ist, mit der nötigen Vorsicht zu arbeiten. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaft waren im Betriebsjahr 1886 auf 1000 Versicherte 5 schwere oder tödliche Unfälle zu entscheiden. 1900 betrug die Zahl bereits 13 und 1906 ist sie sogar auf 16 gestiegen. Die Zahl der schweren und tödlichen Unfälle hat sich demnach mehr als verdreifacht. Die höchsten Ziffern weisen auf die Sektionen Koblenz mit 204, Dortmund mit 211, Essen mit 218 und Oberhausen sogar mit 240 Unfällen auf je 1000 Versicherte. In letztgenannter Sektion erlitten also fast 25 Prozent aller Arbeiter Unfälle; 20 wurden sofort getötet. — Diese Zahlen reden eine so deutliche Sprache, daß wir es nicht nötig haben, noch etwas hinzuzufügen.

Von der Krupp'schen Pensionskasse.

Wenn einmal ein Hirsch-Dunderlacher Gewerksvereiner eine Handlung begeht, durch die er sich ein Verdienst um seine Arbeitskollegen erwirbt, so ist dies ein Fall, der besonders registriert zu werden verdient, was wir denn auch hiermit tun wollen. Der Kupferschmied L., Mitglied des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, war, wie der Gewerksverein berichtet, annähernd fünf Jahre bei der Firma Krupp auf der Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen beschäftigt. Weil er auf Veranlassung seiner Arbeitskollegen Unterschriften zu einer Eingabe an den Betriebsingenieur gesammelt hatte, um eine Lohnerhöhung herbeizuführen, wurde er entlassen. Er beantragte darauf sowohl bei der Direktion in Friedr. Alfr. als auch in Essen die Zurückzahlung der Pensionskassenbeiträge nebst Eintrittsgeld, wurde jedoch abgewiesen. L. erhob dann Klage beim Gewerbegericht in Alrös und die Kammer in Friedr. Alfr. verurteilte die Firma Krupp zur Zurückzahlung von 62,63 Mk. und zu den Kosten des Rechtsstreits. Aus der Begründung des Urteils sind folgende Sätze bemerkenswert:

„Die beklagte Firma hat für alle auf ihrer Friedrich-Alfr.-Hütte Rheinhausen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen eine Pensionskasse eingerichtet, deren Statut nach den Angaben der Firma die Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz erhalten hat. Ob und inwieweit die Errichtung der Kasse mit Zustimmung der Arbeiter oder des Arbeiterausschusses erfolgt ist, oder ob dieselben dazu auch nur gehört worden sind, geht aus dem Statut nicht hervor. In der Arbeitsordnung der Beklagten ist keine Bestimmung enthalten, durch die ihre Arbeiter verpflichtet werden, der betreffenden Pensionskasse beizutreten; der Kläger hat also in seinem Arbeitsvertrag eine derartige Verpflichtung nicht übernommen. Seine zwangsweise Heranziehung zur Zahlung von Eintrittsgeld und Beiträgen zu dieser Kasse, sowie die bezüglichen Lohnabzüge sind daher in rechtsmibriger Weise erfolgt. ... Zwar bestimmen § 53 Ziff. 2 der beklaglichen Arbeitsordnung, daß bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden die Beiträge und Eintrittsgelder zu einer etwaigen Pensionskasse. Dieser Passus kann aber nur dann in Geltung treten, wenn Kläger der Kasse freiwillig als

Mitglied beigetreten oder zum Beitritt rechtlich verpflichtet gewesen wäre. Beides ist nicht der Fall. ... Über auch die Bestimmung des § 16 des Statuts, daß mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Dienste der Firma alle Ansprüche deselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse erlöschen, verstoßt in einer Weise gegen Treu und Glauben, und der gegen den Kläger ausgesprochene Zwang zur Anerkennung einer derartigen Bestimmung so gegen die guten Sitten, daß das ganze, zwischen dem Kläger und der Pensionskasse etwa bestehende Rechtsgeschäft als nichtig bezeichnet werden muß. (§§ 138 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Denn die Firma beziehungsweise jeder ihrer Betriebsführer: ... ist jederzeit in der Lage, in völlig einseitiger und willkürlicher Weise die Kassenmitglieder durch Entlassung aus dem Dienste der Firma um alle ihre wohlverordneten Rechte an der Kasse zu bringen. Wie sehr überhaupt die Kasse mit der Firma und ihren Interessen verquickelt ist, geht aus manchen eigenartigen Bestimmungen des Statuts hervor. (Die Begründung führt in den folgenden Sätzen verschiedene Einzelheiten an.) ... Die Firma ist in der Behandlung der Kassenangelegenheiten also fast souverän, obwohl sie nur ein Drittel der Beiträge aufbringt. Wollte man aus dem Umstand, daß der Kläger sich die Lohnabzüge längere Zeit hat widerspruchslos gefallen lassen, den Schluss ziehen, er habe dadurch sein schuldweiges Einverständnis kundgegeben, so würde doch dadurch die Rechtmäßigkeit der Abzüge nicht erwiesen sein. ... Über auch der Abs. 2 des § 117 (der Gewerbeordnung) ist zu berücksichtigen, nach welchem alle Vereinbarungen zwischen den Gewerbebetreibern und ihren Arbeitern nichtig sind, die über die Verwendung des Verdienstes der letzteren getroffen werden zu anderen Zwecken, als zur Beteiligung von Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Es soll nicht bestritten werden, daß die Pensionskasse für einzelne Arbeiter als eine solche Einrichtung betrachtet werden kann. Da aber die Pensionierung erst bei völliger Arbeitsunfähigkeit nach einer ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma von zehn Jahren oder ohne Arbeitsunfähigkeit erst nach einer vierzigjährigen ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma eintritt, liegt es auf der Hand, daß diese Einrichtung nur einem geringen Bruchteil der Arbeiter zugute kommen kann, zumal da die Firma es jederzeit in der Hand hat, durch eine, wenn auch nur zeitweilige Entlassung den Eintritt dieser Verbesserung der Lage der Arbeiter völlig illusorisch zu machen. Um der Voraussetzung des § 117 Abs. 2 zu entsprechen, genügt es aber nicht, daß die Verbesserung der Lage einzelnen Arbeitern zugute kommt, sondern es müssen ihrer alle ohne willkürliche Beschränkungen seitens der Firma teilhaftig werden können, was bei der rigorosen Fassung des Statuts nie der Fall sein kann. Selbst wenn man also eine schuldweige Vereinbarung zwischen der Beklagten und dem Kläger, daß letzterer der Kasse beizutreten müsse, annehmen wollte, würde diese nichtig sein. Aus allen diesen Gründen kam das Gericht übereinstimmend zu der Überzeugung, daß der gegen den Kläger geübte Zwang zum Beitritt zu dieser Pensionskasse unstatthaft war, die zwangsweise eingezogenen Beiträge und Eintrittsgelder daher rechtswidrig vom Lohne gekürzt worden sind und demgemäß dem Kläger zurückbezahlt werden müssen, und ist in diesem Sinne erkannt worden.“

Gefindeordnung und Gutshandwerker.

Während die Abschaffung der mehr oder minder altersverschimmelten Gefindeordnungen eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbewegung ist, suchen die Agrarier und mit ihnen im Bunde die Gutsbesitzer und die Verwaltung die Herrschaft dieser Sklaven-gesetze immer mehr zu befestigen. Man sucht diese feudalistischen Überbleibsel auch auf die Industriebetriebe auszudehnen, die infolge der modernen Entwicklung der Landwirtschaft in ländlichen Großbetrieben immer mehr Verwendung finden. Wie es solchen Arbeitern dabei ergehen kann, zeigt folgendes Beispiel:

Das preussische Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Verlegung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter, dehnt seine Strafbestimmungen durch den § 2 unter anderem auch aus auf „das Verhältnis zwischen dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirtschaft, sowie den von ihm zur Aufsicht über die Wirtschaftsstellen bestellten Personen und solchen Dienstleuten, die gegen Gewährung einer Wohnung in den ihm gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirtschaftung angenommen sind (Zusteuere, herrschaftliche Tagelöhner, Gärtner, Kalenleute und dergleichen)“. Auch diese „Dienstleute“ können also gemäß § 1, unbeschadet des Rechtes der Entlassung oder der Weibehaltung, auf Antrag der Herrschaft mit Geldstrafe bis zu fünf Talern oder Gefängnis bis zu drei Tagen bestraft werden, wenn sie eines „harnackigen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zur Aufsicht bestellten Personen“ sich schuldig machen können lassen oder ohne gesetzmäßige Ursache „den Dienst verjagen oder verlassen“. Dagegen sollte gefehlt haben der Stellmacher Neumann, der auf dem Rittergut des Herrn v. Weiß in der Gegend von Allenburg (Ostpreußen) beschäftigt war. Er war angenommen worden, um die auf dem Gute vorkommenden Stellmacherarbeiten und etwa vorkommende Böttcherarbeiten zu verrichten. Das Landgericht Königsberg als Berufungsinstanz ging zunächst davon aus, daß er Gutstfeltnmacher, der gegen Gewährung der Wohnung und eines bestimmten Lohnes engagiert war, den Dienstleuten im Sinne des § 2 c zu zurechnen sei. Das Gericht erurteilte ihn, weil er widerpenstlich gegen die Befehle des Gutsinspektors gehandelt und ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verjagt hätte. Der Tatbestand war der: Neumann hatte zum 1. April seine Stellung gekündigt. Zu dem Zwecke, sich eine andere Stellung zu suchen, wollte er für den 6. März Urlaub. Ehe er noch den Zweck seines Urlaubsgeheuses nennen konnte, fuhr ihm der Inspektor barisch dazwischen: „Es gibt keinen Urlaub, wenn Sie nicht zum Dienste kommen, sind Sie entlassen!“ Darauf erklärte Neumann, natürlich ebenfalls in barischem Tone: „Das wäre ja noch schöner!“ Er blieb am nächsten Tage weg, kam aber am 7. März wieder und blieb auf dem Gute bis zum Ablauf des Vertrags tätig. Das Landgericht führte in der Urteilsbegründung aus: Neumann habe im Februar schon einen Urlaub gehabt und ihn überschritten, ohne sich deshalb zu entschuldigen. Nun sage Neumann allerdings, jener Urlaub habe ihm nichts genützt, weil er damals krank geworden sei. Wenn nun wegen jenes früheren Falles der Inspektor beim zweiten Urlaubsgeheuse dazwischengefahren sei und er so vielleicht ihn hinderte, den Grund des Geheuses zu nennen, so hätte doch nicht Neumann zu seinem Verhalten berechtigt. Allerdings hätte Neumann nach § 623 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Verlangen ein Anrecht gehabt auf die Bewilligung einer angemessenen Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses. Er hätte aber abwarten müssen, welche Zeit die Herrschaft für die richtige hielt. Er durfte nicht selbst sich den Urlaub nehmen. Er habe darum widerspenstlich gegen die Befehle gehandelt und ohne Grund den Dienst verjagt, als er erklärte, das wäre ja noch schöner, und am 6. März vom Dienste wegblieb. — Das Kammergericht, bei dem Neumann Revision einlegte, billigte dies Urteil als zutreffend und verwarf das Rechtsmittel. — Weg mit diesem Gesetz! Vergesse man nicht, daß es in seinem § 3 auch das Koalitionsverbot enthält mit der Erhöhung: Gefängnis bis zu einem Jahre!

Streikbrecher und Falschmünzer.

Die Frankfurter Tagespost schreibt in ihrer Nr. 197 vom 24. August: Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß das Haupt einer gefährlichen Falschmünzerbande, Siegmund Ziegler, flüchtig gegangen ist. Wie ich doch die Zeiten ändern! Noch vor anderthalb Jahren war Ziegler eine wertvolle Staatskasse. Er fiel nicht nur Kollegen in den Knien, sondern brachte auch einen braven, organisierten Arbeiter ins Gefängnis. In kurze sei daran erinnert: Der Schlosser Heinrich Daut war angeklagt, weil er sich während der Differenzen in der Feidmannschen Bronzefabrik gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen habe. Hauptzeuge war Siegmund Ziegler. Er beschwor, daß er den Angeklagten an seinem grünen Gute als den Täter erkannt habe. Festgestellt wurde aber, daß Daut, der offensichtlich mit einem anderen verwechselt worden war, gar keinen grünen Gut getragen hat. Die Folge war die Freisprechung Dauts vor dem Schöffengericht. Der Amtsanwalt legte Berufung ein. Vor

